

Von der mittelalterlichen „Kuhstadt Speyer“ bis zur Dom-Restaurierung 1957/61

Beiträge zur Geschichte der Stadt Speyer und ihrer Umgebung
Band 1

Historischer Verein der Pfalz e.V. Bezirksgruppe Speyer

Herausgegeben von Armin Schlechter,
Joachim Kemper und Anja Rasche

Titelbild: Altpörtel in Speyer. Photographie von Arthur Barth, um 1927
Stadtarchiv Speyer, Bestd. 233-1 / Nr. 002005

Titel: Von der mittelalterlichen „Kuhstadt Speyer“ bis zur Dom-Restaurierung 1957/61

Herausgeber: Armin Schlechter, Joachim Kemper, Anja Rasche

Reihe: Beiträge zur Geschichte der Stadt Speyer und ihrer Umgebung

Reihenherausgeber: Historischer Verein der Pfalz e.V. Bezirksgruppe Speyer

Herstellung: verlag regionalkultur (vr)

Satz: Henrik Mortensen (vr)

Umschlaggestaltung: Harald Funke (vr)

Lektorat: Eva Westphal (vr)

Endkorrektur: Elisia Ruiz (vr)

ISBN 978-3-89735-794-5

Bibliographische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detail-
lierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem und säurefreiem Papier
(TCF nach ISO 9706) gedruckt entsprechend den Frankfurter Forderungen.

Alle Rechte vorbehalten.
© 2018 verlag regionalkultur

verlag regionalkultur
Ubstadt-Weiher • Heidelberg • Neustadt a.d.W. • Basel

Korrespondenzadresse:
Bahnhofstraße 2 • D-76698 Ubstadt-Weiher
Tel. 07251 36703-0 • Fax 07251 36703-29
E-Mail kontakt@verlag-regionalkultur.de • Internet www.verlag-regionalkultur.de

Vorwort

Dieser Sammelband vereinigt zehn Beiträge zur Geschichte der Stadt Speyer und ihrer Umgebung. Sie decken die Zeit von den salischen Herrschern bis zum Neuanfang in Speyer nach 1945 ab. Teils gehen die Aufsätze auf Vorträge zurück, die im Stadtarchiv Speyer, im Historischen Ratssaal der Stadt oder in der Villa Ecarius in den Jahren 2010 bis 2014 gehalten worden sind und für diesen Band zum Druck überarbeitet wurden. In der Villa Ecarius organisiert die Bezirksgruppe Speyer des Historischen Vereins der Pfalz in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Speyer jeweils im Frühjahr- und im Herbstsemester im Regelfall vier Vorträge. Andere Aufsätze entstanden aus aktuellem Anlass oder stehen in Zusammenhang mit bis 2016 abgeschlossenen Dissertationen, für die teils Quellenmaterial aus dem Stadtarchiv Speyer und Literatur aus dem Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz / Pfälzische Landesbibliothek Speyer verwendet worden sind.

Bei der Idee, ausgewählte Vorträge zu einem Sammelband zusammenzufassen, handelt es sich um ein Projekt des von 2012 bis 2016 amtierenden Vorstandes der Bezirksgruppe Speyer des Historischen Vereins der Pfalz, der aus Dr. Joachim Kemper (1. Vorsitzender), Dr. Armin Schlechter (2. Vorsitzender), Dr. Anja Rasche (Schriftführerin) und Marc Vidmayer (Kassenwart) bestand. Die Bezirksgruppe hat bisher teils im Eigenverlag Abhandlungen zur Geschichte von Speyer produziert, teils größere Arbeiten mit einem Zuschuss gefördert, die dann in der Reihe ‚Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte‘ erschienen sind; über die einzelnen Titel orientiert die Homepage der Bezirksgruppe Speyer (www.historischer-verein-speyer.de). Dieser Band erscheint im Verlag regionalkultur, dem ich für die wie immer hervorragende Zusammenarbeit danke. In unregelmäßigen Abständen wird die Bezirksgruppe Speyer weitere Bände der Reihe ‚Beiträge zur Geschichte der Stadt Speyer und ihrer Umgebung‘ vorlegen.

Armin Schlechter

1. Vorsitzender der Bezirksgruppe Speyer des Historischen Vereins der Pfalz

Inhaltsverzeichnis

AMALIE FÖSSEL

Die Kaiserinnen in salischer Zeit.

Ihre Macht und ihre Handlungsspielräume 9

GERHARD FOUQUET

Speyer und Lübeck – zwei Beispiele für Bischofs- und Königsstädte
in salischer und staufischer Zeit

19

JÖRG R. MÜLLER

Selbstgestaltung und Fremdbestimmung: Die Reorganisation jüdischer
Gemeinden im Westen des Reiches nach den Pestverfolgungen

55

LENELOTTE MÖLLER

Rechenkünstler und Büchersammler – Nicolaus Matz zum 500. Todestag 87

DANIELA BLUM

Modus Convivendi – Konfessionelle Koexistenz in der zweiten Hälfte
des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Speyerer Dominikanerkirche

103

NILS JÖRN

As dat in Speyr ordinirt wier. Die positiven Auswirkungen des
Reichskammergerichts zu Speyer auf Norddeutschland

121

UTA LERCHE

Kurpfälzische Generäle in bayerischen Diensten an der Wende
vom 18. zum 19. Jahrhundert. Eine vergessene militärische Elite

143

FRANZ L. PELGEN

Die Ablösung der Schraudolph-Fresken und die

statischen Sicherungsarbeiten im Rahmen der Speyerer Domrestaurierung 177

FRITZ SCHUMANN UND ERIKA MAUL

Alte Rebsorten am Rhein 205

MARC VIDMAYER

Irma Groß berichtet über die Zeit der französischen Besatzung
nach dem Zweiten Weltkrieg in Speyer

229

Selbstgestaltung und Fremdbestimmung: Die Reorganisation jüdischer Gemeinden im Westen des Reiches nach den Pestverfolgungen

*Wir Margerete wilne was Bonefants hūisfrauwe des Juden zū Covelentze, Jacob, Joseph und Borch, ir beyder sūne, dūn kūnt allen luden und die diesen brieff ane siehent und horent lesin und erkennen uns uffntlichen an diesem brieve daz wir umb sunderliche gūnst, frūntschafft und genade, die uns die ersame wyse lude, der Schultheissze, Ritters, Scheffene, Bürgermeystere gemeynliche, der Rait und alle die Bürgere gemeynlichen der Stede van Covelentze gedain haint, daz sy uns unsere erben und nakomelinge und unser gesynde haint genomen und intphangen in yre gude ingesessen burgere, als in den brieven stait, [d]ie sy uns daruff gegeben haint besiegelt mit der stede ingesiegele [...]*¹.

Mit diesen Worten beginnt eine abschriftlich erhaltene Urkunde, in der sich die Jüdin Margarete und ihre Söhne am 26. März 1351 verpflichteten, als Gegenleistung für die Aufnahme in die Koblenzer Bürgerschaft jährlich 20 Mark zu entrichten². Kaum zwei Jahre nach der verheerenden Judenverfolgung in Koblenz erscheint die Bezeichnung Margaretes, die möglicherweise identisch mit einer 1342 in Koblenz erwähnten gleichnamigen Jüdin ist³, und ihrer Nachkommen als *gude ingesessen burgere* der Stadt befremdlich. Sind doch schließlich nicht allzu lange vor dieser Bürgeraufnahme zahlreiche Glaubensgenossen, sicher auch Bekannte und Verwandte Margaretes, von Einwohnern eben dieser Stadt ermordet worden⁴. Das Prozedere ihrer Aufnahme ist nur eines von zahlreichen Beispielen für das auf den ersten Blick ambivalente Verhalten von Christen und Juden in ihren gegenseitigen Beziehungen unmittelbar nach den sogenannten Pestpogromen⁵.

1 Koblenz, Stadtarchiv, Best. 623, Nr. 1006, fol. 1r (14. Jahrhundert).

2 Vgl. Ziwes, Studien, S. 42; Ders., Jüdische Gemeinde, S. 247. Bereits 1307 hatte die Stadtgemeinde von Koblenz unter Wahrung der Rechtsstellung des Trierer Erzbischofs die Judengemeinde in ihre *conciuilitas* aufgenommen (Cluse, Koblenzer Juden, S. 115f.). Das Original der Urkunde trägt einen bislang nicht beachteten hebräischen Rückvermerk, der erstmals auch die Juden in hebräischer Sprache als Stadtbürger ausweist. Zum Bürgerrecht der Juden vgl. Haverkamp, *Conciuilitas*; Ders., ‚Kammerknechtschaft‘; Türkei, Anmerkungen; Gilomen, Sondergruppen.

3 Vgl. Ziwes, Jüdische Gemeinde, S. 253.

4 Auffällig ist insbesondere die Tatsache, dass der Erzbischof von Trier als Stadtherr und Inhaber des Judenregals anscheinend nicht in die Übereinkunft miteinbezogen worden war. In der Folgezeit sind jedoch keine direkten vertraglichen Vereinbarungen zwischen Koblenzer Bürgerschaft und den Juden der Stadt überliefert; vgl. Haverkamp, Juden im Erzstift, S. 69 u. 74f.

5 Zu den sogenannten Pestpogromen vgl. Haverkamp, Judenverfolgungen; Graus, Pest; Cluse, Chronologie. Zu den Pestpogromen im Kontext der sich häufenden Verfolgungen zwischen etwa 1280 und 1350 vgl.

In vorliegendem Beitrag soll untersucht werden, ob die überlebenden Juden der Pestpogrome im *regnum Teutonicum* nur fremdbestimmte Objekte des Handelns christlicher Herrschaftsträger waren, oder ob sich ihnen in dieser Zeit weiterhin anhaltender Bedrohung Freiräume zur Selbstgestaltung ihres Lebens boten. Die Materialfülle legt eine räumliche Beschränkung der Studie auf ausgewählte Beispiele im Westen des mittelalterlichen Reiches nahe⁶. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von den ersten Wiederansiedlungen von Juden in urbanen Zentren zu Beginn der 1350er Jahre bis in die 1380er Jahre, in denen sich der Abschluss einer umfassenden Reorganisation jüdischer Gemeinden in Form eines verfestigten jüdischen Siedlungs- und Beziehungsnetzes konstatieren lässt⁷. Der hier mit etwa dreißig Jahren relativ lang angesetzte Zeitraum für die Reorganisation jüdischer Gemeinden im Reichsgebiet resultiert vor allem aus dem prozesshaften Charakter der Siedlungstätigkeit der durch die verheerenden Pogrome erheblich dezimierten jüdischen Bevölkerung nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Zumeist ließen sich einzelne Familien in althergebrachten jüdischen Siedlungsorten nieder, ehe sich durch allmählichen Zuzug eine Gemeinde sukzessiv konstituierte. Dagegen ist eine konzertierte Ansiedlung zahlreicher jüdischer Familien an einem Ort nur in vereinzelt Fällen nachzuweisen⁸. In diesem Kontext tritt zudem noch die Problematik der Überlieferung oder vielmehr der unzureichenden Überlieferung zutage⁹. So gibt es zahlreiche jüdische Gemeinden, die anscheinend kein Wiederansiedlungsprivileg erhielten und letztlich – zum Teil erst viele Jahre nach ihrer Begründung – mehr oder weniger zufällig in schriftlichen Zeugnissen erwähnt sind. Allerdings lässt die Existenz der für das Gemeindeleben unabdingbaren kultisch-kulturellen Einrichtungen, unter denen die Synagogen und vor allem die Friedhöfe zentrale Funktionen einnahmen, auch an Orten, wo nur einzelne Juden belegt sind, zuweilen Rückschlüsse auf eine kommunale Organisation zu¹⁰.

Müller, Eretz. 2013 hat mein Trierer Kollege Michael Schlachter eine Magisterarbeit mit dem Titel „*Judei reversi sunt* – Urkunden zur Wiederaufnahme der Juden in den deutschen Städten nach den Pestpogromen der Jahre 1348/51“ abgeschlossen. Zurzeit bereitet er eine Dissertation mit umfassender Fragestellung zum Themenkomplex jüdischer Wiederansiedlung vor.

- 6 Der vorliegende Beitrag geht ursprünglich zurück auf einen 2004 im Rahmen des Deutschen Historikertages in Kiel gehaltenen umfassenderen Vortrag, der sich – freilich in exemplifizierender Weise – räumlich auf diejenigen Gebiete des Reiches bezog, in denen es zwischen 1348 und 1351 zu Judenverfolgungen gekommen war. Für den hier unmittelbar zugrundeliegenden, im November 2012 im Stadtarchiv Speyer gehaltenen Vortrag wurde der Untersuchungsraum auf den Westen des Reiches entlang des Rheins von Köln bis Basel mit bedeutenderen, an Nebenflüssen gelegenen Städten beschränkt.
- 7 Vgl. die kartographische Darstellung der Wiederansiedlung von Juden für den Westen des Reiches von Kosche, Siedlungsbelege, mit Karten E2 und E4 in Bd. 3; ferner Toch, Siedlungsstruktur, S. 30.
- 8 So beispielsweise in Speyer und Köln; zu Speyer vgl. Debus, Geschichte, S. 37–51; Voltmer, Geschichte, S. 108–111; zu Köln vgl. Schmandt, Judei, S. 96–99.
- 9 Vgl. allgemein zu dieser Problematik Esch, Überlieferungs-Chance.
- 10 Neben der herausragenden kultischen Bedeutung des Friedhofs diente dessen Einzugsgebiet zugleich als Gerichts- und Steuerbezirk. Vgl. Barzen/Burgard/Kosche, Hierarchy; Barzen, Regionalorganisation; Ders., Jüdische Regionalorganisation. Die zentralörtlichen Funktionen wurden in verschiedenen regionalspezifischen Untersuchungen dargestellt, so beispielsweise von Andernacht, Judenfriedhof, und Ziwes, Studien, S. 77–84; neuerdings Haverkamp, Jüdische Friedhöfe. Zur zentralen Bedeutung von Synagogen vgl. Haverkamp, Concivilitas, S. 326; speziell für den schwäbischen Raum Müller, Siedlungsgeschichte, S. 124–126.

In Zusammenhang mit der kultisch-kulturellen Ausstattung jüdischer Gemeinden ist vor allem darauf hinzuweisen, dass sich diese in der ersten Siedlungsphase nach 1350 fast ausschließlich in den traditionellen Zentren mit entsprechender baulicher und sakraler Ausstattung rekonstituierten, das heißt vor allem in den Kathedralstädten, aber auch in zahlreichen Reichs- und Königsstädten sowie in den bedeutendsten urbanen Zentren territorialer Herrschaftsträger¹¹.

Im Folgenden werden in gebotener Kürze die vergleichsweise gut erforschten Motive christlicher Herrschaftsträger zur Wiederaufnahme von Mitgliedern der religiösen Minderheit, der man sich erst kurz zuvor auf grausame Weise entledigt hatte, dargelegt. Im Anschluss daran sind die in der Forschung bislang kaum beachteten Beweggründe zu untersuchen, welche die Juden zur Wiederansiedlung an den Verfolgungsorten veranlassten. Darüber hinaus soll anhand ausgewählter Beispiele die Praxis der Wiederansiedlung aus jüdischer Perspektive dargestellt werden. Dabei kommt dem Begriff ‚städtischer Raum‘ eine mehrfache Bedeutung zu. Zum einen definiert sich der Terminus relativ offen als gewissermaßen abgestuftes System urbaner Zentren innerhalb des Untersuchungsraumes, die in der spezifisch jüdischen Raumperzeption eine herausragende Rolle einnahmen¹². Zum anderen meint er auch den eng umgrenzten Lebensraum innerhalb einzelner Städte und darüber hinaus in einzelnen Judenvierteln. Insbesondere in den urbanen Zentren kommt dem Raumbegriff auch eine soziale Komponente in Form von christlich-jüdischen, aber auch von innerjüdischen Beziehungen auf mehreren Ebenen zu. Schließlich gilt es, unter Berücksichtigung der vorhergehend genannten Aspekte die Quellen nach Hinweisen zu befragen, die auf eine bislang kaum beachtete Selbstbestimmung der Juden gegenüber vermeintlich allumfassenden fremdbestimmenden Tendenzen der christlichen Mehrheitsgesellschaft im Rahmen der allgemeinen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen der Zeit nach dem ‚Schwarzen Tod‘ hindeuten.

I. Motive christlicher Herrschaftsträger für die Wiederaufnahme von Juden

In der Stadt hatte man nach dem Pogrom von 1349 geschworen, 200 Jahre lang keine Juden aufzunehmen¹³. Wenn sich bereits im Jahre 1362 wieder Juden in Basel niederließen¹⁴, so standen hier wie auch andernorts wirtschaftliche und fiskalische Motive im Vordergrund. Die städtische Wirtschaft konnte – insbesondere nach den durch die Pest verursachten Umbrüchen – ebenso wenig auf die Leistungsfähigkeit der Juden als Geld- und Kreditgeber verzichten wie territorialpolitisch engagierte Herrschaftsträger und nach Unabhängigkeit strebende Städte. Darüber

11 So weist das jüdische Siedlungsnetz in den deutschen Altsiedelländern um 1370 deutliche Parallelen zum Stand von etwa 1250 auf. Vgl. die entsprechenden Karten bei Kosche, Siedlungsbelege.

12 Zur Raumperzeption vgl. ebd.

13 Hofmeister, Chronik des Mathias von Neuenburg, S. 265, 422f. u. 535.

14 Steinberg, Studien, S. 49: *Anno domini MCCCLX secundo feria secunda post Bartholomei* (1362 August 28) *sub domino Cünrado de Berenvels milite magistro civium wart Eberli der Jude, sin wip kinde und sin gesinde in unserer stette schirm und trostunge genomen ein jar umbe zuelf guldin.*

hinaus profitierte man von Steuern und Abgaben der Juden¹⁵. Ein anschauliches Beispiel für die Erwartungen, die von christlicher Seite mit der Wiederansiedlung von Juden verbunden waren, bieten die zu einem geldausstreuenden Juden gestalteten Initialen der in zweifacher Ausfertigung im Stadtarchiv Speyer überlieferten Urkunde des Rats und der Zünfte der Stadt Speyer vom 22. Oktober 1352 zur Wiederaufnahme der Juden¹⁶. Allerdings ist bislang noch nicht geklärt, ob die Initialen auch nur annähernd zeitgenössisch sind. Zwei weitere, ähnliche Darstellungen finden sich darüber hinaus auf einer zwei Jahre später ausgestellten Urkunde des Speyerer Rats für die Juden, hier ebenfalls als Ausgestaltung einer Initiale, sowie am Rande eines Eintrags zum Jahre 1354 in einem Buch mit gerichtlichen Entscheidungen des Rats, wobei im konkreten Fall die innerjüdische Gerichtsbarkeit bestätigt wurde¹⁷. Da die Dokumente von unterschiedlichen Schreibern angefertigt wurden, ist von einer nachträglichen Hinzufügung der Initialen auszugehen¹⁸.

15 Zu den Motiven der Wiederansiedlung vgl. Littmann, Studien, S. 16f.

16 Speyer, Stadtarchiv, 1 U 279 und 1 U 279 1/2; Edition in: Stern, Wiederaufnahme, S. 246f. Abbildungen der Urkunden finden sich online unter: <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/augias/viewer.xql?lang=eng&imagedata=/mom/service/augiasviewer&archive-id=DE-StaASpeyer&fond-id=1U&charter-id=0270> und <http://www.mom-ca.uni-koeln.de/augias/viewer.xql?lang=eng&imagedata=/mom/service/augiasviewer&archive-id=DE-StaASpeyer&fond-id=1U&charter-id=0271> [Zugriffsdatum: 17. April 2014].

17 Speyer, Stadtarchiv, 1 U 280 (<http://www.mom-ca.uni-koeln.de/augias/viewer.xql?lang=eng&imagedata=/mom/service/augiasviewer&archive-id=DE-StaASpeyer&fond-id=1U&charter-id=0272>) [Zugriffsdatum: 17. April 2014] und ebd., 1 A 694, fol. 22r; vgl. dazu auch Anm. 48.

18 Anja Rasche möchte ich herzlich dafür danken, dass sie die Miniaturen der drei Originalurkunden aus kunsthistorischer Perspektive in Augenschein genommen hat. Sie geht von einer nachträglichen Ausgestaltung der Initialen aus, wobei sie diese zwei verschiedenen Zeichnern zuweist, einem geübten, der diejenigen an den Ausfertigungen von 1 U 279 wahrscheinlich beide angefertigt hat, und einem weniger geübten, der sich an 1 U 280 versuchte. Aufgrund des in die Mitte des 14. Jahrhunderts passenden Formenrepertoires nimmt sie eine Hinzufügung der Ausgestaltung der Initialen nicht allzu lange nach der Entstehung der Urkunden an. Dafür spräche auch der Umstand, dass es sich – einschließlich des Ratsbucheintrags – um die vier ältesten, die jüdische Gemeinde betreffenden schriftlichen Verfügungen seit der Wiederzulassung in Speyer handelt und die späteren Einträge im Ratsbuch keine derartigen Randzeichnungen aufweisen. Leider fehlen für die folgende Zeit Originalurkunden für die jüdische Gemeinde Speyers, die weitere Anhaltspunkte hätten liefern können. Auch geben die Rückvermerke der frühen Urkunden keine Auskunft über deren Aufbewahrung im 14. Jahrhundert. Die beiden Urkunden 1 U 279 besitzen Dorsalvermerke des 15. Jahrhunderts. Dagegen verfügt 1 U 280 über einen zeitgenössischen Rückvermerk (*wo Juden wonen solent hie zû Spire*). In seiner Edition erwähnt Stern noch ein auszugsweise mitgeteiltes, heute nicht mehr auffindbares Protokoll, wonach den Juden die Urkunde ausgehändigt worden sein soll (Stern, Wiederaufnahme, S. 247). Wenn sich die Urkunde in Händen der jüdischen Gemeinde befunden haben sollte, würde man eher einen hebräischen als einen mittelhochdeutschen Rückvermerk erwarten. Zu hebräischen Rückvermerken vgl. Scholl, Rückvermerke. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass es wie bei 1 U 279 zwei Ausfertigungen gab, von denen eine der jüdischen Kommunität ausgehändigt wurde, die zweite bei der Stadt verblieb, sodass sich das von Stern erwähnte Protokoll auf die möglicherweise verlorene Fassung der jüdischen Gemeinde bezog. Auch bei 1 U 279 ist davon auszugehen, dass eines der beiden überlieferten Exemplare sich in Händen der jüdischen Empfänger befand und erst mit deren Ausweisung aus Speyer im Jahre 1405 an die Stadt fiel, so dass beide Fassungen der Urkunde im Archiv zusammen aufbewahrt und zu einem späteren Zeitpunkt auch gleichzeitig einen ähnlich lautenden Rückvermerk erhielten. Vorausgesetzt, dass sich wenigstens eine

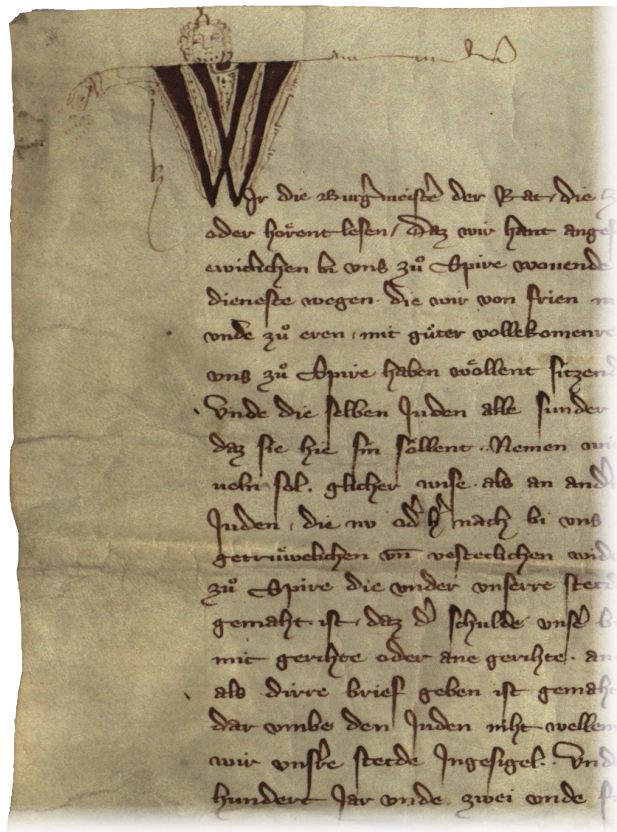


Abb. 1: Initiale der Urkunde des Rats und der Zünfte der Stadt Speyer vom 22. Oktober 1352 über die Wiederaufnahme der Juden in Speyer

Dass zu dieser Zeit allerdings Geld- und Kreditbedarf in der Stadt bestand, ist unbestritten. Bereits kurz nach dem Pogrom an den Juden war eine Münzverschlechterung eingetreten, die – wie Ernst Voltmer festgestellt hat – eine „erhebliche Funktionsstörung des Geldmarkts“ nach sich zog¹⁹. Auch dürfte die im Rahmen der zu Beginn des Jahres 1350 wiederaufgenommenen mittelrheinischen Bündnispolitik durchgeführte Belagerung und Zerstörung der Burg Hohenfels am Donnersberg Ende 1351/Anfang 1352 nicht zu vernachlässigende Kosten verursacht haben²⁰. In Basel führten das Erdbeben von 1356 und außerordentliche Verteidigungsmaßnahmen gegen Übergriffe der Habsburger sowie englischer Söldnertruppen des Hundertjährigen Krieges zu einem erhöhten Kapitalbedarf²¹. Die Stadt Frankfurt am Main begründete 1360 die Aufnahme der Juden mit den hohen Kosten für die Ausbesserung der Mainbrücke²². In Straßburg dürfte die große Teuerung der 1360er Jahre den Ausschlag dafür gegeben haben, wieder Juden aufzunehmen²³. Eine gezielte Ansiedlung professioneller christlicher Geldverleiher aus Norditalien oder Südfrankreich, der sogenannten Lombarden beziehungsweise Kawertschen, wurde dabei in den deutschsprachigen Regionen des Reiches als Alternative zum jüdischen Geldhandel offenbar nur vereinzelt erwogen²⁴.

der Urkunden in jüdischem Besitz befand, können die Initialen nicht vor dem frühen 15. Jahrhundert mit den Zeichnungen aus der Feder eines oder mehrerer christlicher Autoren versehen worden sein. Detaillierte Studien zur Speyerer Urkundenüberlieferung vermögen hier eventuell weitere Aufschlüsse zu erbringen. Aus Frankfurt ist beispielsweise ein Fall überliefert, in dem ein Ratsschreiber in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine Urkunde von 1348 in ein Kopiar übertrug und bei dieser Gelegenheit mit einer antijüdischen Zeichnung versah, vgl. Heil, Zeichnung, S. 176 u. 178; Schnur, Studien, Kapitel V.3: Die antijüdischen Ausfälle des Frankfurter Stadtschreibers Nikolaus Uffsteiner von Worms (1441–1452).

19 Voltmer, Reichsstadt, S. 315.

20 Zur Zerstörung der Burg Hohenfels vgl. Burkhart, Hohenfels/Donnersberg, S. 392–395 (mit weiterer Literatur). Zur Bündnispolitik Speyers vgl. Kreuz, Städtebünde, S. 177f. (mit weiteren Literaturhinweisen).

21 Vgl. Mentgen, Studien, S. 102; Ginsburger, Juden, S. 345f. Neuerdings sieht Meyer, Benötigt, S. 30, Anm. 53, keinen „Kausalzusammenhang“ zwischen dem Erdbeben von 1356 und der Wiedermehrung der Juden im Jahre 1362, da mit dem Wiederaufbau der Stadt bereits unmittelbar nach der Zerstörung begonnen worden sei. Es spricht allerdings nichts dagegen, dass sich die Stadt während der kostspieligen Wiederaufbauarbeiten um weitere Finanzierungsmöglichkeiten bemüht hat. Abgesehen vom öffentlichen Sektor benötigten auch die Bürger Kredite für private Wiederaufbaumaßnahmen. Zweifellos waren die Gründe für die Aufnahme der Juden in Basel vielschichtig, doch sollte man die Bedeutung der Baumaßnahmen nach dem Erdbeben von 1356 in diesem Kontext nicht unterschätzen.

22 Kracauer, Urkundenbuch, Nr. 174, S. 69f. (1360 Juli 13): [...] *wir [Karl IV.] haben auch angesehen merklich gebrechen derselben stat beinamen an der prücke, daran grozze kost gelegt müz werden, und haben yn dorumb mit wolbedachtem müit und gutem rat sulch gnad von angeborner seufftigkeit getan und tün an disem brife mit keyserlicher mechte vollenkomenheit, daz wir yn volle macht geben, juden, wip und man, zu sich in die stat zü Frankenfirnd zu ziehen, nehmen, empfangen und setzen [...]*; vgl. Kracauer, Geschichte der Juden, S. 48. Die Urkunde wurde zwar von Kaiser Karl IV. (1346–1378) ausgestellt, doch geht die darin formulierte Begründung zweifellos auf den Rat der Stadt Frankfurt zurück. Im Übrigen behielt sich Karl unter völliger Vernachlässigung seiner 1349 dem Rat gemachten Zusagen hinsichtlich der Juden (Kracauer, Urkundenbuch, Nr. 141, S. 50–53) die Hälfte der nach Abzug der Unkosten verbleibenden Einnahmen vor.

23 Vgl. Mentgen, Studien, S. 139.

24 Reichert, Juden, S. 292, konstatiert im Gefolge der Pestpogrome „keine gravierende Verschiebung des

Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielten auch Regressansprüche verschiedener Herrschaftsträger, denen vor den Pogromen von Karl IV. im Rahmen seiner massiven Kommerzialisierung von Reichsregalien²⁵ Judenrechte und -einkünfte verliehen worden waren²⁶. Die nach weitestgehenden Handlungsspielräumen strebenden Stadtgemeinden der Reichsstädte, aber auch der sich ganz oder teilweise von ihrem bischöflichen Stadtherrn ‚emanzipierenden‘ Kathedralstädte hatten diese Forderungen sowie weiterhin bestehende Rechte an den zukünftig zuziehenden Juden in der Regel vor deren Wiederaufnahme – unter zum Teil immensen finanziellen Belastungen – abgegolten²⁷. Die Forderungen zwangen beispielsweise im Jahre 1354 – also ein Jahr nach der Wiederzulassung der Juden – die städtischen Vertreter von Worms nach langer Beratschlagung, konfiszierte jüdische Immobilien zu verkaufen, um den Entschädigungsansprüchen auswärtiger Adliger nachkommen zu können²⁸. Um 1570 behauptete der Wormser Chronist Friedrich Zorn, man habe möglicherweise aufgrund der aus den Schadenersatzforderungen entstandenen finanziellen Engpässe wieder Juden in der Stadt aufnehmen müssen²⁹. Insbesondere einer möglichen politischen Einflussnahme konkurrierender Herrschaftsträger über Rechte an den Juden wollten die städtischen Führungsorgane durch Akkumulation diesbezüglicher Rechte vorbeugen³⁰. Eine Beeinträchtigung der städtischen Verhältnisse durch äußere Faktoren erfolgte nicht nur durch die Verpfändung oder sonstige Verleihung von Rechten über die Juden einer Stadt, sondern häufig auch durch mehr oder weniger willkürliche Inhaftierung sowohl christlicher als auch jüdischer Händler der jeweiligen Stadt an anderen Orten, um Druck auf diese auszuüben beziehungsweise sie wirtschaftlich zu schädigen³¹.

Siedlungsgefüges beider Gruppen [Juden und Lombarden] zugunsten der Lombarden“. Zu den Orten, an denen Lombarden als Geldleiher an die Stelle von Juden traten, gehört beispielsweise Oberwesel; vgl. Volk, *Wirtschaft*, S. 773–778. Für den Niederrhein konstatiert Irsigler, *Juden*, S. 123, nach den Pogromen eine vermehrte Übernahme ehemals jüdischer Geschäftsbereiche durch Lombarden.

25 Vgl. Landwehr, *Mobilisierung*; Ders., *Verpfändung*.

26 Vgl. die beispielhafte Darstellung für die Mittelrheinregion bei Ziwes, *Studien*, S. 128–136 (mit weiteren Literaturangaben).

27 Ebd.

28 *Wir der rat und die sehtzehen gemeinliche der stat zû Wormsz veriehen und dîn kunt allen den die diesen brieff ansehent oder horent lesen, daz wir durch groszer ansproche und an grifens willen, die die lehen herren hatten an uns und an unsere stat umb semeliche lehen, als sie hatten uff den Juden in unsere stat, ee dan sie herslagen würden, lange dar uber sin geseszen und geratslabet, wie wir der ansprachen und an grufens entladen mothen werden, und enkunden oder en mothen keine andere wege finden, dan daz wir griffen an der Juden husere und die vorkeuften und die lychen herren da miedde entlehten. [...]* (Boos, *Urkundenbuch* 2, Nr. 472, S. 317, 1354 Mai 28); vgl. Ziwes, *Studien*, S. 128.

29 *Anno eodem donnerstag vor pfingsten [1353 Mai 9] haben burgermeister, rath und sechzehner gemeiniglich zu Worms [...] wieder eingenommen die juden [...]. Es sind aber, als die juden erschlagen worden, die von Worms mit vielen herren, rittern und grafen in mishell der lehen halben kommen, welche sie auf der judischeit vom reich zu lehen getragen [...], welches vielleicht ein ursach mag gewesen sein, daß Sie wieder angenommen sind worden, damit die stadt die lehen nit entrichten dürft [...]* (Arnold, *Chronik*, S. 139). Vgl. auch Ziwes, *Studien*, S. 128, Anm. 157; Littmann, *Studien*, S. 18f.; Reuter, *Bischof*, S. 47.

30 Für Worms konstatiert Bönnen, *Worms*, S. 438, dass die Wormser Stadtgemeinde zwar in den Besitz der Rechte über die Juden gelangte, es jedoch nicht zu einer „Monopolisierung der Aufsicht“ gekommen sei.

31 Ein instruktives Beispiel aus der frühen Zeit nach den Pestpogromen ist aus Lindau am Bodensee überliefert.

II. Jüdische Raumperzeption und -gestaltung

In der lange Zeit einzigen regional übergreifenden Untersuchung zur jüdischen Wiederansiedlung nach den Pestpogromen ging Ellen Littmann davon aus, dass in der Regel Reichs-, Königs- und freie Städte aus eigenem Antrieb aktiv geworden seien, als sie den König baten, ihnen das Recht zur Aufnahme der Juden zu gewähren³². Privilegien Karls IV., in denen er ausdrücklich den Bitten verschiedener Städte um Wiederaufnahme von Juden entsprach und damit deren Wiederansiedlung forcierte, legen diesen Schluss nahe³³. Dass die Juden möglicherweise Ausgangspunkt des Aufnahmeverfahrens gewesen sein könnten, wird dort nicht in Erwägung gezogen. Vereinzelt schriftliche Zeugnisse belegen allerdings nicht nur das Interesse von Juden, sich wieder an einem bestimmten Ort anzusiedeln, sondern explizit auch deren Initiative. So ist beispielsweise ein undatiertes Schreiben erhalten, in dem sich selbst als ‚arm‘ bezeichnende Juden die Stadt Straßburg unter Hinweis auf ihre große Not um Aufnahme bitten³⁴. Ausdrücklich wird betont, dass dies in Mainz, Worms und Speyer sowie zahlreichen anderen Städten und bedeutenden Herrschaften bereits geschehen sei. Daraus ergibt sich als Terminus post quem für dieses Schreiben das Jahr 1356, in dem Mainz als letzte der drei mittelrheinischen Kathedralstädte wieder Juden aufgenommen hatte³⁵. Als Terminus ante quem dient die Aufnahme der Juden in Straßburg im Jahre 1369³⁶. Eine unmittelbare Verbindung der Petenten mit den sechs jüdischen Familien, die am 23. August 1369 in Straßburg aufgenommen wurden³⁷, lässt sich nicht herstellen. Darüber

Es handelt sich zugleich um den ersten Beleg für einen in der Reichsstadt ansässigen Juden nach den dortigen Verfolgungen von 1348. Diesen hatten im Jahr 1358 der Freiherr Burkhard von Ellerbach zu Pfaffenhofen und der Ritter Markward von Schellenburg zu Wasserburg nicht näher genannter Schulden wegen gefangen gesetzt. Da sie sich beharrlich weigerten, den Juden herauszugeben, zog ein Kontingent der Stadt Lindau, möglicherweise unterstützt von weiteren verbündeten Städten, vor die Wasserburg und zerstörte diese (Lindauer Chroniken von Berlin, Lindau, Stadtarchiv, Lit 19, S. 171 und Thoma, ebd., Lit 23, S. 39); vgl. dazu Joetze, Blütezeit, S. 103; Füchtner, Bündnisse, S. 210; Dobras, Geschichte, S. 11f.; Müller, Juden und Burgen, S. 117.

32 Littmann, Studien, S. 12f.; speziell zur jüdischen Wahrnehmung von Räumen vgl. Kosche, Siedlungsbelege.

33 Vgl. Littmann, Studien, S. 12f.

34 *Den erbern meistre und rat zû Strasburg enbieten wir arme juden unsern dienst. Und da mit bitten wir uch, daz ir uns bgenodent und laszent uns bi uch sitzen, alse unser alder bi uwern alden saszen und uns andere frie stet begenadet han, die von Mentze, Wormez, Spire und ander vil stet und grozze herren, der pobest, den ir for ainen fatter hant, der Rômescher kunic, die korfursten und dar zû menich herren. Und sehent an unser grozz not und erbeit, die wir gelitten hant unverscholt. Wiszent, daz wir ainen solichen bette brief uweren tzunften och gesendet haben. Uwer gnedige entwort laszent uns wider wiszen mit disem botten* (Witte/Wolfram, Urkundenbuch 5, Nr. 804, S. 628); vgl. auch Mentgen, Studien, S. 138.

35 In Speyer wurden die Juden 1352 wiederaufgenommen, in Worms 1353; vgl. Ziwes, Studien, S. 41–49 u. 128–174 (mit weiterer Literatur).

36 Vgl. Mentgen, Studien, S. 138. In Straßburg hatte man gemäß der chronikalischen Überlieferung Jakob Twingers von Königshofen noch 1349 geschworen, 100 Jahre lang keine Juden aufzunehmen: *Zu Strosburg wart verurteilt, das in hundert joren kein Jude solte in die stat kumen* (Hegel, Chronik, S. 764). Zur Chronik Jakob Twingers vgl. Müller, Juden in den Chroniken, S. 304 (mit weiterführender Literatur).

37 Witte/Wolfram, Urkundenbuch 5, Nr. 832, S. 647f.

hinaus gibt das Schreiben auch keine Auskunft über den aktuellen Aufenthaltsort der Juden. Es könnte sich um ehemalige Straßburger Juden gehandelt haben, die sich entweder noch in den Fluchtorten – zumeist Burgen – im weiteren Umfeld der Cathedralstadt aufhielten oder dort, wo ihnen zwischenzeitlich die Ansiedlung gestattet worden war³⁸. Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass die Bittsteller zuvor gar nicht in Straßburg ansässig waren, sondern aus anderen Gründen, auf die noch zurückzukommen sein wird, die Stadt um Aufnahme ersuchten. Fest steht jedenfalls, dass sie sowohl über die Verhältnisse in Straßburg als auch in den drei – alten und zugleich neuen – jüdischen Zentren am Mittelrhein informiert waren und demnach über ein gutes Kommunikationsnetz verfügt haben müssen³⁹.

Wenn in dem Schreiben an den Straßburger Rat die jüdischen Niederlassungen in Mainz, Worms und Speyer explizit unter den angeblich vielen Städten mit jüdischen Bewohnern hervorgehoben wurden, so geschah dies keineswegs zufällig. Die drei mittelrheinischen Gemeinden, von jüdischer Seite häufig mit dem hebräischen Akronym Schum-Gemeinden bezeichnet, galten vor den Pestpogromen als die Stätten, von denen die Gelehrsamkeit und die halachischen Rechtstraditionen für sämtliche aschkenasischen Judenschaften ausgingen⁴⁰. Diese wie auch andere jüdische Vororte möglichst schnell neu zu beleben und halachische Zentren wiederzubegründen, war für die Juden von existenzieller Bedeutung, da deren Glaubenswahrung innerhalb des christlichen Umfelds ohne religiöse und kommunikative Zentren nur schwer zu gewährleisten war. Insbesondere Friedhöfe bildeten einen starken Kontinuitätsfaktor in der jüdischen Raumgestaltung. Als Orte der *memoria* waren sie Stätten von kaum zu überschätzender religiös-kultischer Attraktivität. Die Friedhofsorte waren die Zentren jüdischer Gemeinden, deren Einzugsbereiche sich bis weit ins 13. Jahrhundert mit den christlichen Diözesen deckten⁴¹. Mit der Ausbreitung des jüdischen Siedlungsnetzes entwickelten sich in den bedeutenderen Reichsstädten vornehmlich im Süden des *regnum Teutonicum* weitere Gemeinden mit eigenen Bestattungsplätzen. Den Friedhofsorten waren keineswegs ausschließlich kultische Funktionen inhärent; vielmehr dienten sie auch als Sitze der Rechtsprechung und Orte der Kommunikation. Nicht zuletzt diese spezifischen Bindungen

38 Vgl. Müller, Juden und Burgen, S. 112; Ziwes, Burgen, S. 40f.; Lipman, Jews, S. 4f.

39 In Straßburg hatte man, wie aus dem Schreiben weiter hervorgeht, parallel zu der schriftlichen Bitte an den dortigen Rat einen wohl gleichlautenden Brief an die Zünfte gesandt. Dies dürfte nicht zuletzt auf die Ereignisse des Jahres 1349 zurückzuführen sein, als die Zünfte gemeinsam mit Vertretern des städtischen Adels den Sturz des Magistrats unter dem stadtdligen Schöffmeister Peter Swarber betrieben und zu diesem Zwecke unter anderem die Juden instrumentalisiert hatten, für deren Schutz Peter Swarber und Vertreter des Rates – letztlich vergeblich – eingetreten waren. Der Absetzung Peter Swarbers folgte der Judenpogrom; vgl. Mentgen, Studien, S. 364–379; Haverkamp, Judenverfolgungen, S. 262–265; Egawa, Stadtherrschaft, S. 223–234; Schneider, Tag, Da man sich offenbar auf jüdischer Seite bewusst war, dass eine Bitte auf Wiederaufnahme durch den in Zusammenhang mit den Pogromen erneuerten und von Zünften dominierten Rat größere Aussicht auf Erfolg hatte, wenn sie auch von der Mehrheit der Zünfte getragen wurde, sandte man an diese ein zweites, ehrerbietiges Schreiben. Ob diese Briefe allerdings unmittelbar zur Wiedenzulassung der Juden in Straßburg führten, entzieht sich unserer Kenntnis.

40 Vgl. Barzen, Jüdische Regionalorganisation; Ders., „Kehillot Schum“; Ders., SchUM-Gemeinden; Ders., Takkanot; Haverkamp, Mainz.

41 Vgl. zu der auf Friedhofsorte bezogenen regionalen Organisation jüdischer Gemeinden Cluse, Organisationsformen; ferner die in Anm. 10 genannte Literatur.

nutzten christliche Herrschaftsträger zur Besteuerung der Juden. Da diese Friedhofsorte bis zu den Pogromen des Schwarzen Todes – zumindest im Süden des Reiches – weitgehend identisch mit den bedeutenden Wirtschaftszentren waren, wurden die kultisch-kulturellen Motive der Juden zur Rückkehr an ihre traditionellen Wohnsitze auch durch ökonomische Erwägungen verstärkt. Den im Geld- und Kreditgeschäft sowie möglicherweise auch in Handel und Gewerbe tätigen Juden boten sich vor allem in den größeren urbanen Zentren bessere Möglichkeiten zum Lebenserwerb.

Darüber hinaus konnten die Juden in den meisten traditionellen Niederlassungsorten wieder ihren Sitz innerhalb der früheren Judenviertel einnehmen und auf gemeindliche Gebäude zurückgreifen, wenn auch zumeist als Mieter in den überwiegend von lokalen Herrschaftsträgern konfiszierten Immobilien⁴². Auch die ehemaligen Gemeindebauten konnten sie in der Regel

42 In den meisten Städten siedelten sich die Juden wieder an ihren angestammten Plätzen an. Dort, wo es aufgrund anderer Nutzung des Judenviertels zu einer Verlegung kam, entstand die neue Judensiedlung zumeist in einer anderen zentralen Lage. Diese Feststellung widerspricht ganz entschieden der These von der topographischen Marginalisierung der Juden nach den Pestpogromen. Die quantitative Auswertung von Michael Toch, *Siedlungsstruktur*, S. 32, hat ergeben, dass 82% der wiederbegründeten Judenviertel in zentraler Lage entstanden, während nur 18% an der Peripherie gelegen waren. Bezieht man sich ausschließlich auf die bis etwa 1380 von Juden wiederbesiedelten Orte, so dürfte das Ergebnis noch deutlicher zugunsten der Zentralität jüdischer Siedlungen innerhalb des städtischen Raumes ausfallen. Zum Hausbesitz vgl. Haverkamp, *Lebensbedingungen*, S. 21. Nicht zuletzt die Hoffnung auf die Begleichung von Schulden oder die Restitution von Immobilienbesitz spielte in den ersten Jahren nach den Pogromen häufig auch eine nicht unerhebliche Rolle. Exemplarisch sei hier auf Samuel von Ehrenbreitstein, den einzigen bekannten Überlebenden der Trierer Judengemeinde, hingewiesen; vgl. Haverkamp, *Juden im Erzstift*; Ders., *Erzbischof Balduin*, S. 439f. u. 478f.; Burgard, *Wittlicher Juden*, S. 327. Samuel weilte zur Zeit des Trierer Pogroms im Auftrag Karls IV. in Böhmen, kehrte danach aber zur Wahrung seiner Besitzansprüche nach Trier zurück. Dabei erhielt er von Erzbischof Balduin kaum Unterstützung. Dieser strengte seinerseits 1351 ein Verfahren gegen die Stadtgemeinde unter anderem wegen der Entfremdung jüdischer Schuldbriefe und Besitzungen an (Klageschrift von 1351 Februar 27: Rudolph, *Quellen* 1, Nr. 55, S. 316–321; Schiedsspruch von etwa 1352: ebd., Nr. 58, S. 327–329, Teildruck; Original: Koblenz, LHA, Best. 1 A, Nr. 4003); vgl. auch Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 29f. Unter anderem ging das Haus Samuels ebenso wie alle jüdischen Wohnstätten in erzbischöflichen Besitz über; bereits am 5. Mai 1352 verpachtete Erzbischof Balduin dieses an die von ihm gegründete Kartause St. Alban vor Trier (Trier, Stadtarchiv, Hs. 1766/952); vgl. Haverkamp, *Juden in der spätmittelalterlichen Stadt Trier*, S. 108. Nach Balduins Tod am 21. Januar 1354 gab sein Großneffe Karl IV. seine Zurückhaltung in der Angelegenheit auf und unterstützte den spätestens seit 1351 im erzstiftischen Amtsort Wittlich ansässigen Juden Samuel offen in seinen Ansprüchen (Fritz, *MGH Constitutiones* 11, Nr. 69, S. 47f.). Schließlich wurde Samuel unter Balduins Nachfolger Boemund II. (1354–1362) unter dem Vorwand, den Erzbischof und seine Freunde öffentlich schwer beleidigt zu haben, am 1. Oktober 1354 zum Verzicht auf alle seine Ansprüche gezwungen (Stengel, *Nova Alamanniae* 2,1, Nr. 937, S. 609–611); vgl. Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 169. In diesem Zusammenhang musste Samuel auch seinen Status als „erbeigener Jude“ des Erzstifts anerkennen, eine Rechtsform, die Erzbischof Balduin zu Beginn der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts eingeführt hatte und die die Juden rechtlich den christlichen Hörigen des Erzbischofs gleichstellte; vgl. Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 24f. Neben empfindlichen Einschränkungen im Heirats-, Besitz- und Erbrecht wurde auch die Freizügigkeit der erzstiftischen Juden auf den weltlichen Herrschaftsbereich des Erzbischofs begrenzt. Nach Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 30, hatten weitere potentielle Überlebende der Pestpogrome denkbar schlechte Aussichten auf Restitution ihrer Güter, wenn bereits der überaus einflussreiche Samuel von Ehrenbreitstein mit Rückendeckung des

pachten oder vereinzelt sogar zurückkaufen, sofern diese nicht zerstört oder einer anderweitigen Nutzung zugeführt worden waren.

In Speyer waren nach dem Ausgleich mit anderen Anspruchsberechtigten sämtliche Judenhäuser und gemeindliche Einrichtungen einschließlich des Friedhofs an die Stadtgemeinde gefallen⁴³. Als der Rat der Stadt den Juden am 18. August 1354 einen Wohnbereich zwischen der Webergasse und dem *schulhof* zuwies, *da sie seshaft unde sedelhaft sin sollent unde anderswo niht*⁴⁴, war diese Maßnahme nicht zwangsläufig antijüdisch motiviert. Hier wurde vielmehr den Juden das Recht auf freie Kulturausübung ermöglicht, indem diese dicht beieinander leben und einen Sabbatbereich (Eruw) errichten konnten. Dafür spricht auch der Umstand, dass der Stadtrat sich für den Fall einer intensiven Zuwanderung von Juden die Vergrößerung des Judenviertels vorbehielt⁴⁵. Da abzusehen war, dass die jüdische Gemeinde wohl lange nicht an die Größe der früheren Gemeinde anknüpfen können werde, verfuhr man bei der Wiederaufnahme pragmatisch. So lagen denn auch sämtliche bereits 1353 vom Stadtrat an Christen vergebene Häuser vormals jüdischer Besitzer wohl bewusst nicht in dem Teil des ehemaligen Judenviertels, der ein Jahr später den Juden als Siedlungsareal übertragen und wahrscheinlich bereits 1352 von diesen genutzt wurde⁴⁶. Auch die Einbeziehung des Schulhofs, also des Synagogenhofes, in das ‚neue‘ Siedlungsareal der Juden dürfte kaum zufällig zustande gekommen sein, zumal der jüdischen Gemeinde im Jahre 1358 auch die Synagoge und der Friedhof zu Erbpacht überlassen wurden⁴⁷. Bereits am 24. Dezember 1354 war den Juden ein Teil des ehemaligen Friedhofs für Bestattungen zugewiesen worden⁴⁸. Nicht zuletzt der steigende Bedarf an Bestattungsplätzen der bis 1358

Königs keine nennenswerten Erfolge erzielen konnte.

- 43 Vgl. Debus, Geschichte, S. 34f.; Voltmer, Geschichte, S. 104f. u. 108; ferner Transier, Speyer, S. 428; Littmann, Studien, S. 21; Ziwes, Studien, S. 129–133.
- 44 Stern, Wiederaufnahme, Nr. 2, S. 247f.; auch bei Debus, Geschichte, S. 38f.
- 45 Stern, Wiederaufnahme, Nr. 2, S. 248: [...] *ouch han wir uns behalten die maht, obe nu oder hernach als vil Juden her quement, daz sie in dem vorgenanten begriffe niht gewonen moehtent, so mag ein rat zû Spire, obe sie sich erkennen, daz es unsere stat nütze si, wol uezbaz griffen unde die Juden lazen wonungen machen [...].*
- 46 Vgl. Voltmer, Geschichte, S. 108f.; Debus, Geschichte, S. 37.
- 47 Speyer, Stadtarchiv, 1 A 50/1, fol. 17r-v (Edition der Urkunde im Anhang, Nr. 1); vgl. Engels, Topographie, S. 98; Debus, Geschichte, S. 45; Voltmer, Geschichte, S. 110; Transier, Speyer, S. 428 (mit fehlerhafter Datierung). Wohl im Jahre 1361 wurde das Ensemble dann um das Tanzhaus und weitere Teile des Schulhofs erweitert (Speyer, Stadtarchiv, 1 A 50/1, fol. 18r; Edition der Urkunde im Anhang, Nr. 2); vgl. dazu Voltmer, S. 110 (mit fehlerhafter Datierung); Debus, S. 45 (mit vager Datierung: 1360/70); Engels, Topographie, S. 104, Anm. 57 (zu 1361).
- 48 Speyer, Stadtarchiv, 1 A 694, fol. 46r: *Anno domini M°CCC°LIIII in vigilia nativitatit Christi han wir der Rat durch unße stede nütz geluben den Juden zu Spire die Juden schüle also ist daz sie eyn Rat davon wiset hernach so sol man yn gelten solichen bi als sie daran getan hant an befridende und an deckende. Dar zû han wir yn ouch bescheiden zu eynre begrebede da man sie begraben sol, daz teil dez Juden kyrchhofes zwuschent dem berfride da man usset und der walgassen als daz onderscheidet ist; vgl. dazu Engels, Topographie, S. 97f. u. 104. Im selben Jahr wurde vom städtischen Rat auch die innerjüdische Rechtsprechung bestätigt: *Anno domini M°CCC°LIIII han wir der Rat überkamen daz man die Juden zû Spire umbe e und Juden sachen sol lazen bliben bi judischen rehte wo ein Jude an den anderen Juden zû sprechende hat uzgenomen unfüge daz sol man rehten als der stede gerihete stet* (Speyer, Stadtarchiv, 1 A 694, fol. 22r); vgl. Voltmer, Geschichte,*

quantitativ gewachsenen Gemeinde scheint die Übertragung des restlichen Friedhofsareals erforderlich gemacht zu haben⁴⁹. Sofern die chronikalische Nachricht, wonach der Judenfriedhof, nachdem er seiner Steine beraubt worden war, umgepflügt worden sei, glaubhaft ist⁵⁰, dürfte die Bewahrung der sterblichen Überreste der Ahnen als Motiv zum Erwerb des alten Friedhofs im Speyerer Fall nur noch eingeschränkt tragfähig sein. Die vergleichsweise günstigen rechtlichen Rahmenbedingungen in der Frühzeit der reorganisierten Speyerer Gemeinde und die jeweilige Anpassung topographischer und institutioneller Verhältnisse an die realen Erfordernisse der Juden resultierten offensichtlich aus Verhandlungen des Stadtrats zuerst mit Vertretern ansiedlungswilliger Juden und schließlich mit einer eigenständig agierenden jüdischen Gemeinde. Von Seiten des Rates war eine Rückkehr der Juden offenbar von Anfang an nicht ausgeschlossen, sofern adäquate politische Rahmenbedingungen gegeben waren.

In Trier waren sämtliche jüdische Immobilien an Erzbischof Balduin (1307–1354) gefallen⁵¹. Nachdem dieser 1350 ein aus jüdischem Besitz stammendes Haus verpfändet und 1352 ein weiteres der von ihm gegründeten Kartause St. Alban vor Trier übertragen hatte⁵², blieben zahlreiche Gebäude des Judenviertels vorerst unbewohnt⁵³. Im Verlauf der 1350er Jahre wurden mehrere Häuser durch Balduins Nachfolger Boemund II. (1354–1362; gest. 1367) unter der Auflage verpachtet, dass der dahingehende Vertrag seine Gültigkeit verlieren sollte, wenn der Erzbischof in der Stadt wieder Juden anzusiedeln beabsichtigte. In diesem Fall sollten die zuziehenden Juden lediglich die Pächter für die Kosten der Instandhaltung des jeweiligen Gebäudes entschädigen⁵⁴. Dieselbe Bestimmung wurde 1360 auch anlässlich der Verpachtung der Synagoge an den Schneider und Trierer Bürger Arnold von Bastogne getroffen⁵⁵. Offenbar rechnete der

S. 109.

- 49 Bereits kurze Zeit nach der Wiederaufnahme der Juden dürfte auch die Frauensynagoge an das Bethaus angebaut worden sein; vgl. Voltmer, Geschichte, S. 111; Debus, Geschichte, S. 45 (jeweils mit weiterführender Literatur).
- 50 Fiever, *Chronica*, S. 804: *Anno 1353: Die Juden auß der Statt geschafft, ihre Häuser Burgern verliehen und verkauft, der Juden Kirchhof umgeackert und mit Korn besähet*. Debus, Geschichte, S. 35, hält die Aussage für glaubhaft, obwohl nicht auszuschließen ist, dass sich der Chronist in der Datierung geirrt haben könnte, da die gezielte Zerstörung des Friedhofs als Akt der *damnatio memoriae* nach der Wiedersiedlung der Juden nur wenig Sinn ergäbe. Zur Lage des Speyerer Judenfriedhofs vgl. Engels, Topographie, S. 96–102; zur Verwendung jüdischer Grabsteine des Speyerer Friedhofs vgl. Debus, Geschichte, S. 46, sowie die epigraphische Datenbank des Steinheim-Instituts (epidat) (<http://www.steinheim-institut.de:50580/cgi-bin/epidat?id=spy-0&clang=de>); für die Verwendung der Grabsteine Speyerer Juden nach deren Vertreibung im 15. Jahrhundert vgl. Engels, Topographie, S. 97f.; Müller, Mauern, S. 144f. u. 152f. Zur Wiederverwendung jüdischer Grabsteine generell vgl. Stoffels, Wiederverwendung.
- 51 Vgl. Haverkamp, Juden im mittelalterlichen Trier, S. 11–20.
- 52 1350 Juni 18 verpfändete Erzbischof Balduin ein Haus in der Judengasse, das einst Muskinus gehörte, an den Trierer Sattler Konrad, genannt Waltman (Koblenz, LHA, 1 A 3989); zur Verpachtung eines Hauses an das Kartäuserkloster St. Alban von 1352 Mai 5 vgl. Anm. 42.
- 53 Vgl. Haverkamp, Juden im mittelalterlichen Trier, S. 30.
- 54 Eine Übersicht über die Verpachtungen ehemals jüdischer Häuser findet sich mit Verweisen auf die Quellen ebd., S. 183–187. Fast sämtliche erzbischöfliche Verpachtungsurkunden von Häusern im Judenviertel enthalten eine Vorbehaltsklausel für den Fall einer neuerlichen Ansiedlung von Juden.
- 55 Koblenz, LHA, 1 A 4028 (1360 März 8): [...] *Also doch geschehe hernamals daz Juden wyder quemen*

Trierer Erzbischof fest mit einer Wiederansiedlung von Juden in der Cathedralstadt, sobald seine Auseinandersetzungen mit der Stadtgemeinde beendet sein würden. Lediglich dem Juden Simon wurde in Verbindung mit seiner Anstellung als Leibarzt des betagten Erzbischofs im Oktober 1354 die Niederlassung im Trierer Judenviertel gestattet⁵⁶. Erst im Oktober 1362 kam unter Erzbischof Boemunds Nachfolger Kuno von Falkenstein (1360–1362 Koadjutor; 1362–1388) eine Einigung mit der Stadtgemeinde über die neuerliche Ansiedlung von Juden zustande⁵⁷, die auf derjenigen vom Mai 1338 beruhte, als Erzbischof Balduin angesichts eines drohenden Judenpogroms die Stadt gegen entsprechende rechtliche und finanzielle Zugeständnisse am Judenschutz beteiligt hatte⁵⁸. Trotz der Übereinkunft von 1362 scheint es dennoch erst ab 1369 zu einem weiteren Zuzug jüdischer Familien gekommen zu sein⁵⁹. Bevor Juden 1362 wieder in Trier ansässig werden durften, ließen sich – spätestens seit 1351 – zumindest einzelne jüdische Geldhändler in mehreren erzstiftischen Amtsorten nieder, ausnahmslos in Konnex mit einer schutzgebenden Burg⁶⁰. Mit ihrer Unterstützung versuchten die Erzbischöfe die ökonomische Entwicklung der untergeordneten herrschaftlichen Zentren des Erzstifts anzukurbeln und sich zudem wahrscheinlich auch territorialpolitischen Handlungsspielraum durch die Möglichkeit zur Kreditaufnahme bei eigenen Juden zu verschaffen.

Um 1360 dürfte nicht zuletzt die Anziehungskraft Frankfurts am Main als traditionsreicher jüdischer Heimstätte und zugleich Wirtschaftsmetropole zwei namentlich nicht genannte Juden veranlasst haben, über ebenfalls ungenannte Dritte eine Anfrage an den Stadtrat zu richten⁶¹. Darin gaben sie an, in Bamberg gehört zu haben, dass die Stadt Frankfurt wieder Juden aufnehme. Für den Fall, dass die Information korrekt sei, baten sie um Aufnahme in der Stadt. Neben der

wanen zū Trīre und wolde unß herre von Trīre oder sine nakomen den Juden daz laszen, so sullent die Juden uns abelegen zū bescheidenheit solichen buuw als wir dar an künlichen han gelacht na prüve unsers herren von Trīre werklude und sollen von uns da keynes rechtes me an dem huse vermessen [...].

- 56 Stengel, *Nova Alamanniae* 2,1, Nr. 938 u. 939, S. 611f. (1354 Oktober 9 und 18). Simon wurde auf acht Jahre ein Haus in der Judengasse gegen einen jährlichen Zins von fünf Schilling zugewiesen. In den folgenden Jahren bekam er noch drei weitere Häuser; vgl. Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 31.
- 57 Rudolph, *Quellen*, Nr. 66, S. 343–337; vgl. Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 31; Ders., *Juden inmitten der Stadt*, S. 491.
- 58 Lamprecht, *Wirtschaftsleben* 3, Nr. 141, S. 168–170 (1338 Mai 4) sowie die vom Erzbischof verfügte Verfahrensweise bei der Ablösung der Judenschulden vom folgenden Tag (Nolden, *Urkunde*, S. 41f.). Zur Übereinkunft zwischen Erzbischof und Stadt vgl. Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 30; Ders., *Juden in der spätmittelalterlichen Stadt*, S. 117f.
- 59 Vgl. Haverkamp, *Juden im mittelalterlichen Trier*, S. 30; Ders., *Juden im Erzstift*, S. 71.
- 60 Vgl. Haverkamp, *Juden im Erzstift*, S. 70f.; Burgard/Reverchon, *Siedlungsgeschichte*, S. 88f.
- 61 *Ir Erbar wisin Lüte die burgermeister und die Stat gemeine zū Frankinfurt. Wißt, daz zvene biderse Jüdin in Babinberg han vernümen, wie ir Jüdin in úwern schirm nemet unde lazt des teidinge an uch vinde. Ist daz also, so begern sie sich zū uch zū ziehin unde zū uch zū kumen, umme teidinge an uch zū suchin. Wie sie mûgin, des scribt in uwern Willen. Gegeben under eime gebetin Insigele* (Frankfurt, ISG, *Juden Akten* 909; auch Goldschmidt, *Rückkehr*, S. 169f.); vgl. auch Ziwes, *Studien*, S. 135, Anm. 13. Ob die beiden Juden aufgenommen wurden, ist nicht bekannt. Goldschmidt geht ohne nähere Begründung davon aus, dass die Anfrage abschlägig beschieden worden sei (S. 170). Der Rückvermerk gibt leider auch keinen Hinweis auf den oder die Absender: *Prudentis viris magistris consulibus et consulibus [sic] in Frankinfurt.*

herausragenden wirtschaftlichen Stellung Frankfurts als bedeutendes Messezentrum⁶² könnte auch eine Herkunft der Juden aus der Mainmetropole ausschlaggebend dafür gewesen sein, sich gerade dort und nicht in den anderen mittelhessischen Zentren mit bereits funktionierenden Gemeindeformen niederlassen zu wollen. Eine mögliche, über die Traditionsverbundenheit hinausgehende persönliche Bindung der Juden an ihre Herkunftsorte als ‚Heimat‘ lässt sich mangels einschlägiger Quellen nicht belegen, könnte aber ebenfalls eine nicht zu vernachlässigende Rolle gespielt haben⁶³. Wahrscheinlich reagierten die jüdischen Bittsteller auf die der Stadt Frankfurt am 13. Juli 1360 von Kaiser Karl IV. gestattete Wiederaufnahme von Juden, die, wie bereits eingangs erwähnt, explizit mit den hohen Kosten für die Instandsetzung der 1342 durch ein Hochwasser schwer in Mitleidenschaft gezogenen Mainbrücke begründet wurde⁶⁴. Tatsächlich sind am 3. September 1360 in einem Frankfurter Amtsbuch mit Gesetzen und Verordnungen wieder sieben Juden als städtische Bürger nachgewiesen⁶⁵, nachdem bereits im Frühjahr 1357 die Vorbereitungen zu deren Wiederaufnahme eingeleitet und sukzessive Vereinbarungen zwischen der Stadt Frankfurt und verschiedenen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern über die von diesen beanspruchten Anteile an der Judensteuer oder an ehemals jüdischen Immobilien erzielt worden waren⁶⁶. Als weiteres Motiv mag auch der erhöhte Geldbedarf der Stadt Frankfurt für Bündnisverpflichtungen gegenüber den weiteren Reichsstädten der Wetterau sowie einzelne Fehdeaustragungen relevant gewesen sein⁶⁷. In seiner kürzlich eingereichten Trierer Dissertation

-
- 62 Zur herausragenden Bedeutung der Frankfurter Messen vgl. Rothmann, Frankfurter Messen; Schneidmüller, Frankfurter Messen.
- 63 Aus Spoleto ist eine briefliche Anfrage des Juden Elias und seiner Söhne aus dem Jahre 1441 bezeugt, in der diese darum baten, sich wieder in ihrer Stadt, ihrer *patria*, anzusiedeln, in der sie geboren und aufgewachsen sind; vgl. Haverkamp, Juden und Städte, S. 72 (mit weiteren Angaben). In der kurz darauf (1453) in Treviso abgefassten und einzig erhaltenen Abschrift der Chronik Salomos bar Simson zum Ersten Kreuzzug wird Mainz als *unser und unserer Väter Geburtsort, der ältesten und berühmtesten Gemeinde von allen Gemeinden* bezeichnet (Neubauer/Stern, Berichte, S. 142 [dt. Übers.]). Zur Überlieferung der Chronik vgl. Haverkamp, Berichte, S. 143–153; zur Rolle von Mainz als ‚Mutterstadt‘ vgl. Yuval, Städte, S. 93f.; Haverkamp, Mainz, S. 150.
- 64 Vgl. Anm. 22; Goldschmidt, Rückkehr, S. 164; Littmann, Studien, S. 13. Zur Mainbrücke vgl. Schembs, Brücke, S. 189. Wissenbach, Brücke, S. 13, geht bei der Begründung von einem Vorwand aus, da sich in den von ihr untersuchten Quellen keinerlei Hinweis auf die Verwendung von Judensteuern für den Unterhalt der Mainbrücke findet. Zu demselben Ergebnis gelangte jüngst auch Schnur, Studien, Kapitel II.3.3.3: Die Verpfändung der Kammerknechte im Jahre 1349 und ihre Folgen, Anm. 101, nach der Durchsicht sämtlicher relevanter Quellenbestände.
- 65 Kracauer, Urkundenbuch, S. 314; vgl. Kracauer, Aus der inneren Geschichte, S. 16; Goldschmidt, Rückkehr, S. 167; Littmann, Studien, S. 13.
- 66 Vgl. Kracauer, Geschichte der Juden 1, S. 41–46; Ders., Aus der inneren Geschichte, S. 14f.; Goldschmidt, Rückkehr, S. 164–166. Die endgültige Einigung mit dem Frankfurter Bartholomäusstift hinsichtlich der auf jüdischen Häusern lastenden Grundzinsen kam erst 1365 zustande (Kracauer, Urkundenbuch, Nr. 196, S. 81).
- 67 So Kracauer, Geschichte der Juden 1, S. 45. Insbesondere auf die wenige Jahre nach Wiederaufnahme der Juden ausgetragene Fehde der Stadt gegen Philipp von Falkenstein ist in diesem Kontext hinzuweisen, da zu deren Finanzierung Zwangsanzleihen bei den Frankfurter Juden genommen wurden; zur Fehde – allerdings ohne Bezugnahme auf die Juden – vgl. Ebel, Reichskrieg. Die Belege zur Zwangsanzleihe aus

zur Geschichte der Frankfurter Juden im späten Mittelalter hat David Schnur erstmals auf die ‚Kreditausfallsicherung‘ als wesentliches ökonomisches Movens der Stadt zur Wiederansiedlung der Juden hingewiesen, indem sowohl die Stadtgemeinde als auch vermögende Bürger durch das sogenannte Judenschadennehmen ihre Geldanlagepolitik absicherten und damit ihren wirtschaftlichen Handlungsspielraum erweiterten⁶⁸.

Die Überlieferung der beiden Schreiben von Juden an die Räte von Frankfurt und Straßburg ist letztlich dem Zufall zu verdanken. Generell ist jedoch davon auszugehen, dass es nach den Pogromen zahlreiche ähnliche Anfragen von Juden an städtische Führungsorgane gegeben hat, die allerdings aufgrund fehlender rechtlicher Bedeutung der Vernichtung anheimgefallen sind.

III. Jüdische Raumerfassung im Rahmen der Wiederansiedlung anhand ausgewählter Beispiele

Wie das Schreiben an den Straßburger Rat deutlich macht, bemühte man sich von jüdischer Seite aus um eine Reorganisation der Gemeinde in dem ehemals kultisch-kulturell und wirtschaftlich weit ausstrahlenden unterelsässischen Zentrum⁶⁹. Bei derartigen Maßnahmen konnten sich die zuziehenden Juden aus Herkunftsorten unterschiedlicher Entfernung rekrutieren. Ein anschauliches Beispiel für die regional wirksame Anziehungskraft des Zentrums auf die Peripherie bietet die oberrheinische Kathedralstadt Basel. Dort hatte man – wie schon erwähnt – nach den Pogromen gelobt, 200 Jahre lang keine Juden mehr aufzunehmen⁷⁰. Doch bereits im Jahre 1362 ist für Eberlin von Colmar das älteste bekannte Aufnahmeprivileg ausgestellt worden⁷¹. Bis in die siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts war die jüdische Gemeinde schon auf deutlich mehr als 100 Personen angewachsen, die ausweislich ihrer Herkunftsnamen vornehmlich aus dem Oberelsass stammten⁷². Demnach diente die Kathedralstadt, zu deren Diözese im christlichen Bereich das Oberelsass gehörte, auch für viele überlebende Juden dieser Region als Anlaufstelle. Dieser Befund bestätigt auch die Relevanz der Untersuchungsergebnisse von Rainer Barzen zur jüdischen Regionalorganisation anhand der Memorbücher der Pestverfolgungen für das pogrombedingte Migrationsverhalten der Juden⁷³. Demnach ist aufgrund der weitgehenden Kongruenz von christlichen Bistumssprengeln und Vororten der jüdischen Regionalorganisation eine gezielte

den Rechenbüchern finden sich in Kracauer, Urkundenbuch, S. 225–235.

68 Schnur, Studien, Kapitel III.4: Zur Bedeutung des Schadennehmens und der Struktur jüdischer Geldleihe; Kapitel III.3: Judenschulden geistlicher und weltlicher Gemeinschaften. Die herausragende Bedeutung, die die Wiederaufnahme der Juden für Frankfurt und die Wetterau hatte, ist eindrücklich dargestellt im Aufsatz von Dems., Uff daz dieselbe stat.

69 Zur Bedeutung Straßburgs bis etwa 1350 vgl. Escher/Hirschmann, Zentren 2, S. 595–601 (mit weiterführender Literatur).

70 Vgl. Anm. 13.

71 Vgl. Anm. 14; Mentgen, Studien, S. 102.

72 Vgl. Mentgen, Studien, S. 102–104; Ginsburger, Juden, S. 346–350; Steinberg, Studien, S. 153–156.

73 Barzen, Regionalorganisation.

Niederlassung der überlebenden unterelsässischen Juden in dem für sie zuständigen Friedhofsort mit seinen herausragenden zentralörtlichen Funktionen anzunehmen⁷⁴.

Ob zumindest ein Teil der sich in Basel ab 1362 niederlassenden Juden schon vor den Verfolgungen des Schwarzen Todes dort ansässig war, ist nicht bekannt. Für Speyer ist dagegen die Rückkehr einiger nach Heidelberg geflüchteter Juden explizit belegt. Neben der kultischen Anziehungskraft der mittelhheinischen Kathedralstädte als ‚Mutterstädte‘ des aschkenasischen Judentums⁷⁵ dürfte auch die persönliche Verbundenheit der 1349 nach Heidelberg geflohenen Juden mit den Gräbern der Ahnen und engsten Familienangehörigen, aber auch zu ihren Heimstätten deren Rückwanderung in der ersten Hälfte der 1350er Jahre erleichtert haben⁷⁶. Auch aus ökonomischer Perspektive boten die am bedeutendsten Verkehrs- und Kommunikationsweg des Reiches gelegenen Wirtschaftszentren den Juden ungleich günstigere Möglichkeiten als die pfalzgräfliche Residenzstadt. Daran konnte auch die Einrichtung einer Messe in Heidelberg im Jahre 1357, die in den Frankfurter Messezyklus integriert werden sollte, nichts ändern⁷⁷.

Am Beispiel Kölns, wo die Zuständigkeiten für die religiöse Minderheit zwischen Erzbischof und Stadtgemeinde lange Zeit ungeklärt blieben und es erst nach einer Einigung – mit einer annähernd paritätischen Teilung zukünftiger Steuereinnahmen von Juden – im Jahre 1372 zur deren Wiederaufnahme kam⁷⁸, lässt sich seit den 1360er Jahren – ähnlich wie einige Jahre zuvor im Erzstift Trier – eine auffällige Niederlassung von Juden in mittleren und kleineren erzstiftischen Städten konstatieren⁷⁹. Es ist auffällig, dass sich entscheidende Impulse zur Wiederbegründung der Kölner Gemeinde ergaben, als der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein (1362–1388), der die Wiederansiedlung von Juden in der Kathedralstadt Trier durchsetzte, auch die Verweserschaft (1368–1370; 1366–1368 bereits Koadjutor) über das Erzbistum Köln ausübte⁸⁰. Die räumliche Verteilung dieser jüdischen Niederlassungen erweckt den Eindruck, als habe man – zumindest von jüdischer Seite – die zentralen Orte des Erzstifts als Zwischenstation auf dem Weg zur Wiederansiedlung in Köln genutzt. Die Wiederbegründung der Kölner Judengemeinde erfolgte schließlich durch 16 innerhalb eines Jahres aus dem mittel- und niederrheinischen Gebiet zuziehende Familien. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang weniger die frühere Ansässigkeit zumindest einiger der Haushaltsvorstände in der rheinischen Metropole als vielmehr deren untereinander

74 Vgl. Haverkamp, Juden in Deutschland und Italien, S. 108–111.

75 Vgl. Haverkamp, Mainz.

76 Vgl. Ziwes, Juden im mittelalterlichen Heidelberg, S. 24; Heß, Münzwesen, S. 307.

77 Ebd.

78 Undatiertes Bittschreiben der Stadt an den Erzbischof sowie erzbischöfliche Urkunde vom 3. Oktober 1372, gedruckt in Littmann, Studien, S. 30–32. Der am 29. Dezember 1372 ausgestellte Schutzbrief der Stadtgemeinde für die Juden ist ediert in Weyden, Geschichte, Nr. 33, S. 386–389 (zu 1373); vgl. Schmandt, Judei, S. 168–170; Littmann, Studien, S. 13f.

79 Vgl. Cluse/Kosche/Schmandt, Siedlungsgeschichte, S. 45f.; Kosche, Siedlungsbelege, S. 246; Schmandt, Judei, S. 96.

80 Vgl. Schmandt, Judei, S. 96–99. Auf dem Kölner Erzbischofsstuhl folgte 1370 Friedrich III. (1370–1414) aus dem Hause Saarwerden, ein Sohn von Kunos Vetter Johannes (II.). Zu Kuno von Falkenstein vgl. Ferdinand, Cuno.

bestehende Verwandtschaft⁸¹. Die familiären und sonstigen persönlichen Bindungen und damit auch ähnliche kultische und religiöse Traditionen waren ein entscheidender Faktor im Rahmen jüdischer Ansiedlungserwägungen, für die es weitere Beispiele gibt. Aber auch hier stehen noch umfassende prosopographische Studien mit einer den gesamten Untersuchungsraum erfassenden Systematik aus. Bei vielen Familien kam offenbar – wie die hier angeführten Beispiele nahelegen – der Wunsch nach Wiederansiedlung in ihrer Heimat hinzu. Von daher ist es bezeichnend, dass ein jüdischer Chronist bereits kurz nach den Kreuzzugsverfolgungen von 1096 Mainz als *unsere Mutterstadt, den Ort unserer Väter* bezeichnete⁸².

IV. Selbstgestaltung und Fremdbestimmung

Die herrschaftliche und ökonomische Konkurrenzsituation war es, die zahlreiche weltliche und geistliche Territorialherren bewog, wieder Juden in ihrem Herrschaftsbereich anzusiedeln. Da eine effiziente Territorialpolitik einen hohen Geldbedarf erforderte, waren in Geld- und Kreditgeschäften erfahrene Juden schon bald nach den Pestpogromen wieder begehrt. Am Beispiel der territorialpolitischen Konkurrenz zwischen Kurmainz und Kurpfalz, die beide 1355 damit begannen, Juden in ihren Territorien anzusiedeln⁸³, hat bereits Franz-Josef Ziwes eine verhältnismäßig große Nachfrage nach kapitalkräftigen Juden aufgezeigt, die dazu führte, dass diese günstige Niederlassungsbedingungen aushandelten⁸⁴. Insbesondere gelang dies dort, wo die territorialpolitischen Interessen der beiden Kurfürsten unmittelbar aufeinandertrafen und die christlichen Herrschaftsträger gewissermaßen gegeneinander ausgespielt werden konnten⁸⁵. Einzelnen Juden wurde unter anderem vom Erzbischof von Mainz gestattet, sich einen zweiten Schutzherrn zu suchen⁸⁶. In den ersten Jahren wurden einige Juden sogar von jeglichen Abgaben

81 Vgl. Schmandt, *Judei*, S. 100–110.

82 Vgl. Anm. 63 (hier nach der Übersetzung von Yuval).

83 Ziwes, *Studien*, S. 136–147. Der Mainzer Erzbischof siedelte aus ökonomischen, fiskalischen und territorialpolitischen Aspekten bereits während der 50er Jahre des 14. Jahrhunderts Juden in mehreren Städten seines weltlichen Herrschaftsbereiches an, nämlich in Bensheim (1355), Rüdesheim (1357), Bingen (1357), Buchen (1358), Tauberbischofsheim (1358) und Aschaffenburg (1359); vgl. auch Kosche, *Siedlungsbelege*, S. 246. In der Kathedralstadt verfügte der Metropolit durch die erzbischöfliche Übertragung der Rechte über die Mainzer Juden an die Stadt im Jahre 1295 lediglich noch über Ansprüche auf eine jährliche Zahlung von 112 Mark von den Mainzer Juden; vgl. Falck, *Glanz*, S. 29–32 u. 35; Schaab, *Geschichte*, S. 53–68. Ob an der Ansiedlung der Juden im Erzstift auch der Mainzer Domherr und seit 1348 Dompropst Kuno von Falkenstein, der spätere Erzbischof von Trier und Administrator des Erzbistums Köln, der die Ansiedlung von Juden in beiden Kathedralstädten unterstützte, beteiligt war, ist unklar. Jedenfalls lag er – zuerst als Verweser des 1346 vom Papst abgesetzten Erzbischofs Heinrich III. von Mainz (1328–1346/1353), dann von 1354 bis 1358 im Streit über die Verfügungsgewalt über erzstiftische Güter und Einnahmen – lange Zeit im Konflikt mit Erzbischof Gerlach (1346–1371); vgl. Vigener, *Kuno*.

84 Vgl. ebd.; auch Burgard, *Migration*, S. 46.

85 Vgl. Ziwes, *Studien*, S. 136–147; Ders., *Juden im mittelalterlichen Heidelberg*, S. 26.

86 Vgl. Ziwes, *Studien*, S. 134.

befreit⁸⁷, während dies in der Folgezeit nur noch für Juden mit spezialisierten Kenntnissen oder außerordentlichen Funktionen galt⁸⁸. Als Beispiel für die Mobilität unter Ausnutzung jeweils günstigerer Ansiedlungsbedingungen sei hier auf Benedikt von Sinsheim verwiesen, der vermutlich von Speyer nach Sinsheim geflüchtet war⁸⁹. Im Jahre 1356 nahm ihn Erzbischof Gerlach von Mainz (1346/53–1371) auf zwei Jahre in seinen Schutz und gestattete ihm den abgabenfreien Aufenthalt an jedem beliebigen Ort seines Erzstifts. Neben dem Recht des freien Abzugs und anderen Vergünstigungen versprach der Mainzer Kurfürst Benedikt auch, ihn vor Engelhard von Hirschhorn, dem Herrn von Sinsheim, zu schützen⁹⁰. Dies deutet auf relativ hohe Forderungen Engelhards von Hirschhorn gegenüber den Juden hin, die 1349 aus Speyer und sonstigen Orten in seinen Schutz geflüchtet waren⁹¹. Im Jahre 1357 wurde Benedikt in der pfalzgräfflichen Residenz Heidelberg ansässig⁹², ehe er schließlich 1358 nach Speyer zurückkehrte. Dort gehörte er zu den 16 namentlich genannten Vertretern der Juden, denen der Stadtrat den Friedhof und weitere gemeindliche Einrichtungen zu Erbpacht überließ⁹³. Offenbar trug auch hier die Attraktivität des religiösen und administrativen Mittelpunktes der jüdischen Gemeinde ebenso zur Niederlassung von Juden in Speyer bei wie – mutmaßlich – eine gewisse Heimatverbundenheit in Verbindung mit verwandtschaftlichen Beziehungen. Die Reihe der jüdischen Zeugen oben genannter Urkunde wurde von Benedikts Bruder Jakob dem Älteren von Sinsheim angeführt, der sich ebenfalls als Speyerer Bürger an der Reorganisation der Gemeinde beteiligte.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Förderung erzstiftischer Zentren und ausgreifender territorialpolitischer Maßnahmen bestellte Erzbischof Gerlach von Mainz den unter seinem Schutz stehenden Tauberbischofsheimer Juden Gottlieb am 7. Januar 1356 als Lokator zur Anwerbung weiterer Juden⁹⁴. Gemeinsam mit Ulrich von Kronberg, dem erzstiftischen Vitzum im Rheingau, sollte Gottlieb mit den ansiedlungswilligen Juden über die Höhe der jeweils zu zahlenden Zinse für das erste Jahr übereinkommen. Diese durften ausdrücklich niedrig angesetzt werden. Darüber hinaus verpflichtete sich der Erzbischof, sämtlichen angeworbenen Juden Schutzurkunden auszustellen und ihnen die Rechte zu gewähren, die die Juden auch vormals hatten⁹⁵. Verhandlungen zwischen Vertretern der Judenschaft und den Stadtgemeinden oder Territorialherren gingen –

87 Vgl. ebd., S. 144, Anm. 233; Ders., Juden im mittelalterlichen Heidelberg, S. 26.

88 Vgl. Ziwes, Studien, S. 144, Anm. 234.

89 Ebd., S. 142.

90 Vigener, Regesten 2,1, Nr. 568, S. 136; vgl. Ziwes, Studien, S. 144.

91 Vgl. Ziwes, Studien, S. 142.

92 Mone, Juden, S. 276f. (1357 Mai 10).

93 Speyer, Stadtarchiv, 1 A 50/1, fol. 17r/v (Edition im Anhang, Nr. 1). Zu den aus Heidelberg nach Speyer zurückgekehrten Juden gehörte auch Baruch ben Elieser; vgl. Transier, Speyer, S. 428.

94 Edition in Bodmann, Alterthümer 2, S. 712f. (1356 Januar 7).

95 [...] *Auch han wir dem vorgenant Juden voll macht und gewalt gegeben, daz er reden und tedingen mag mit andern Juden, daz sie under uns zychen, und wie er mit yn geredt, daz sie uns daz erste Jar dienen sollen, daz wollen wir stede balden unvorbruchenlich, und han Ulrich von Cronenberg, unserm Vitzdum in dem Ringgauwe, und dem vorgenant Gotlieb auch die gewalt gegeben, daz sie den dienst, den uns die vorgenant Juden tun sollent, die uns der vorgenant Gotlieb schicket, messigin und machen sollent nach aller bescheidenheit nach ire mogen [...]* (ebd.); vgl. Vigener, Regesten 2,1, Nr. 487, S. 119; dazu auch Ziwes, Studien, S. 143; Battenberg, Judenschutz, S. 52f.

wie bereits dargestellt – auch der Ansiedlung der Juden in Speyer voraus. Solche bi- oder sogar multilateralen Übereinkünfte dürften die Regel gewesen sein, auch wenn sie nur selten explizit festgehalten worden sind⁹⁶.

Erzbischof Wilhelm von Köln (1349–1362) vidimierte am 2. Januar 1360 auf Bitten von Juden ein Transsumpt Bischof Eberhards von Worms (1257–1277) vom 11. März 1260, das die berühmte Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1236 beinhaltet⁹⁷. In diesem Schriftstück übertrug Friedrich II. die 1090 der Wormser jüdischen Gemeinde von Heinrich IV. verliehenen und zwischenzeitlich (1157) von Kaiser Friedrich I. (1152–1190) bestätigten Rechte auf die Juden des gesamten *regnum Teutonicum*. Die weitgehenden Bestimmungen umfassten im Wesentlichen den Schutz des Eigentums, wirtschaftliche und religiöse Freizügigkeit, Gemeindeautonomie, Verfahrensregeln bei Streitigkeiten zwischen Christen und Juden sowie die Erlaubnis, christliches Hauspersonal zu beschäftigen⁹⁸.

Wenn Erzbischof Wilhelm hier bereits eine hundert Jahre zuvor transsummierte Urkunde des Wormser Bischofs als Vorlage nutzte, so kann diese nur über die Juden, die ein ernsthaftes Interesse an der Privilegienerteilung hatten, nach Köln gekommen sein. Wie die Urkunde von Worms nach Köln gelangt ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedoch ist davon auszugehen, dass sie 1260 im Besitz der Wormser Gemeinde war und schließlich über persönliche Kontakte an Juden vermittelt wurde, die beabsichtigten, sich im Erzstift Köln niederzulassen. Mit der Bestätigung dieser ausdrücklich auf das Erzstift Köln bezogenen, grundlegenden Rechte wollte Wilhelm von Gennep im Einvernehmen mit seinen jüdischen Schutzbefohlenen der Ansiedlung von Juden in seinem weltlichen Herrschaftsbereich zweifellos einen wichtigen Impuls verleihen. Offenbar gelang dies auch; denn schon bald nach der Verleihung des Privilegs siedelten sich in einigen erzstiftischen Amtsorten Juden an⁹⁹.

Dagegen stellt sich die Niederlassung von Juden in der Stadt Köln als langwieriger Verhandlungsprozess zwischen Erzbischof und Stadtgemeinde dar, in dem der Komplexität des problematischen Beziehungsgefüges zwischen Erzbischof, Stadtgemeinde und Judenschaft Rechnung getragen wurde. Die Anwesenheit von Juden in der Kathedralstadt war offenbar – wie auch schon vor den Pestpogromen – von größter Bedeutung für die Entwicklung des jüdischen Siedlungsnetzes in Westfalen. Bis 1372 war dieser Raum ohne jüdische Niederlassung. Zeitgleich mit der Wiederansiedlung von Juden in Köln kaufte der Rat der Reichsstadt Dortmund dem Grafen von der Mark seine noch aus der Zeit vor der Verfolgung¹⁰⁰ herrührenden Rechte an den Dortmunder Juden ab und bemühte sich um die Niederlassung von Juden zu deutlich günstigeren Konditionen als in Köln¹⁰¹.

96 So beispielsweise bei der Anlage des Erfurter Judenbuchs im Jahre 1357: *Anno domini M^oCCC^oLVII^o, quando Conradus de Alch, Ekebertus de Northusen, Th. de Topfste et Gyselerus Czizler magistri consulum fuerunt, subscripti Judei pro censu subnotato cum consulibus concordarunt* (Süßmann, Judenbuch, S. 21).

97 Edition in Hoeniger, Judenprivilegien, S. 137–144.

98 Vgl. Lotter, Geltungsbereich, S. 32.

99 Wie Anm. 79.

100 Zur Verfolgung in Dortmund vgl. Kosche, Studien, S. 161–165 (mit weiterer Literatur).

101 Rübél/Roese, Urkundenbuch 2,1, Nr. 8 und 9, S. 15–17 (1372 Oktober 15 und November 2); vgl.

Die genannten Beispiele ließen sich noch um weitere vermehren. Sie zeigen allesamt, dass den überlebenden Juden nach den Pestpogromen Handlungsspielräume hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung gegeben waren. Dies geschah natürlich – wie auch für Christen – innerhalb gewisser Grenzen. Eine wichtige Voraussetzung für die Selbstgestaltung verschiedener Lebensbereiche war allerdings die finanzielle Unabhängigkeit. Aufgenommen wurden in den Städten und Herrschaften vorwiegend finanzkräftige Juden oder berufliche Spezialisten. Wenn die nicht näher bekannten Juden sich selbst in dem Schreiben an den Straßburger Rat als ‚arm‘ bezeichneten, so ist dies nicht mit Besitzlosigkeit gleichzusetzen, sondern bezieht sich vielmehr auf deren missliche Lage als Leidtragende der Verfolgungen¹⁰².

V. Schluss

In der Forschung überwiegt noch immer die Ansicht, die Lage der Juden habe sich nach den Pogromen drastisch verschlechtert. In der Regel wird diese Entwicklung vor allem mit der individuellen Erteilung von zeitlich befristeten Aufnahmeprivilegien und der nicht zuletzt daraus resultierenden Destabilisierung der jüdischen Gemeindeorganisation begründet. Demgegenüber hat bereits Ziwes deutlich gemacht, dass die von herrschaftlicher wie auch von jüdischer Seite akzeptierten Einzelprivilegien dem sukzessiven Aufbau von Gemeinden auch förderlich sein konnten¹⁰³, indem sie privilegierten Juden die Aushandlung günstiger Ansiedlungsbedingungen ermöglichten – solange allenthalben ein dringender Bedarf an jüdischen Kreditgebern bestand. Im Übrigen ist in der Regel auch dort, wo bald nach den Pogromen die neu entstehende jüdische Gemeinde in ihrer Gesamtheit privilegiert wurde, wie beispielsweise in Speyer, vorerst keine Verschlechterung rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen festzustellen. Erst mit der Verdichtung des jüdischen Siedlungsnetzes in den 1370er Jahren und der stagnierenden Nachfrage nach jüdischen Kreditgebern lässt sich allgemein eine Verschlechterung jüdischer Lebensbedingungen konstatieren. Unter anderem wirkte sich die zunehmende fiskalische Belastung der Juden negativ auf die demographische Entwicklung jüdischer Gemeinden aus. Sie führte bereits vor den Judenschuldentilgungen König Wenzels (1376–1400) von 1385 und 1390¹⁰⁴ sowie dem Auftakt der sich über deutlich mehr als ein Jahrhundert erstreckenden Phase von Judenvertreibungen aus Städten und Territorien des Reiches seit 1390 zur verstärkten Abwanderung von Juden nach Ostmitteleuropa und Norditalien¹⁰⁵.

Kosche, Studien, S. 165–170.

102 Einkommensschwache erhielten keine Aufnahmeprivilegien. Sie mussten sich als Angestellte der mit Privilegien versehenen Juden oder als Gemeindeangestellte verdingen beziehungsweise als echte Arme von Almosen leben. Zu jüdischen Armen vgl. Guggenheim, Schalantjuden; Ders., Meeting; Barzen, Jüdische Armenfürsorge.

103 Ziwes, Studien, S. 136 u. 143–146.

104 Zu den Judenschuldentilgungen König Wenzels vgl. Süßmann, Judenschuldentilgungen; Hruza, Anno domini 1385.

105 Vgl. Toaff, Migrazioni; Ders., Insediamenti; Veronese, Migrazioni.

Anhang¹⁰⁶

Nr. 1

1358, Speyer

Der Bürgermeister und der Rat der Stadt Speyer geben mehreren namentlich genannten jüdischen Bürgern von Speyer den Judenfriedhof in Altspeyer in der Ausdehnung, wie ihn auch die frühere jüdische Gemeinde besessen hat, mit Ausnahme der daran angrenzenden Häuser ehemals jüdischer Besitzer, die vom Rat an Christen ausgegeben wurden, in Erbpacht gegen eine jährliche Zahlung von 30 Gulden. Als Sicherheit stellen die Juden den Friedhof, die Schule (Synagoge), den Schulhof, das Badehaus, Backhäuser, Scheunen und Gärten, die sich im Besitz der jüdischen Gemeinde befinden. Diese soll auch den Anteil zuziehender Juden an der jeweils hälftig an Johannes Baptist (24. Juni) und Johannes Evangelist (27. Dezember) zu entrichtenden Summe festlegen; bei Zuwiderhandlung von Steuerpflichtigen verpflichtet sich der Rat, diesen den Schutz der Stadt zu entziehen. Über die 30 Gulden hinausgehende Belastungen werden ausgeschlossen. Der Rat bietet den Juden ferner an, fünf beziehungsweise zehn Gulden der Gesamtsumme durch die einmalige Zahlung von 100 respektive 200 Gulden abzulösen.

Speyer, Stadtarchiv, 1 A 50/1, fol. 17r-v

Über den Judenkirchoff und den großen Schulhoff

Wir die Burgermeistere und der Rate zu Spire veriehen offenlichen an diß geinwertigem brieße und dun kunt allen den, die yn iemer sehent odir horent lesen, daß wir durch beßern und kuntlichen notz unße stede zu Spire mit wolbedahtem müte eynmüteclichen und eynhelleclichen fur uns und alle unße nachkomen und unße burgere gemeinlichen reht und redelichen verkþfft und zu kouffe geben habent Jacob von Sunsheim dem alten, Bendit, sime bruder, Jacob und Sörlin, desselben Benditz kinden, Mannat, vrau Liepheit son, Gyrsson von Zabern, Symond von der welschen fels, Josep sime sone, Mennichen von Blankenberg, Heskelin von Colmar, Gyrsson von Colne, Blümen der Judynne, Jerussin von Bergzabern, Jutden, Symondis witwen von Romunde, Sare, Jeckelins Witwe von Lynsen, und Bele, underkeuffern, Juden hie zu Spire, die unße burgere itze sint, und iren erben und nachkomen, Juden die unße burgere sint und burgere hernach werdent, den Juden kirchhoff zu Altspire gelegen mit der hofereyde, da der bronne inne stet, und daz husel mitten in dem selben Judenkirchoffe in aller der fryheit

106 In dem von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz geförderten Projekt ‚Corpus der Quellen zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Reich‘ werden sämtliche historisch relevanten Schriftquellen zur Geschichte der Juden des gesamten Reichsgebiets erfasst und je nach Editionsstand als Regest oder als Volltext publiziert (www.medieval-ashkenaz.org). Das Teilcorpus ‚Bistum Speyer‘ für die erste, von 1273 bis 1347 reichende Zeitphase wird demnächst online zugänglich sein. Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde die Zeichensetzung teilweise normalisiert.

und in aller der maße als vormalß von alter her Juden den selben kirchoff gehabet hant ußgenommen der andern huser und hofe, die dar an stoßent, die der Rat zu Spire Cristen luden verluhen hat, die sollent alle unße stat eigentlichen zugehoren eweclichen und verlihen also daz die Juden kein reht dar zuhaben sollent ane alle geverde. Umb driszig gulden geltes jerlichs und ewiges zinses guter und geber cleiner gulden der eigelicher an der munsze hie zu Spire sin gantz gewihte haben sol fur die selben gulden geltes der vorenant Judenkirchoff und daz dar zuhoret und dar zu der Juden Schul, schulhoff, Badehuß, Baghusere, Schuren, Gerthen mit allem dem daz dar zu horet daz sie gemeynes habent allez ein glich gemeyne underphand sol sin nach unße stetde reht und gewonheit. Die vorgeschriben XXX gulden geltes globen die vorenanten Juden sunder und samet fur sich, ir erben und nachkomen, die hie wonende sint und werdent, uns, unße Stat und unßen nachkomen zu gebende alle Jar zu disen zyln halb uff sant Johanstag Baptisten und halb uff sant Johanstag Ewangelisten nach unße stetde reht und gewonheit mit solicher bescheidenheit und furworten, waz Juden furbaß her gein Spire koment und hie wonen wollent, daz die zudem vorenanten zins jerlichen geben sollent ir anzal daz uff sie gesetzet wirt von der Judisheit odir von den an die ez die Juden danne gesetzet hant. Und welcher dar wider rede und sich da wider setzte, der sol in unße stetde schirm noch fryden nit sin. Er globe danne diesen kouff stete und feste zu haltenne in aller der wise als an disem briefe geschriben stet ane alle geverde. Wir verbinden uns ouch fur uns und alle unße nachkomen und unße burgere gemeinlichen gein den vorenanten Juden, iren erben und nachkomen, die nû in unßern schirme hie wonent und hernach hie wonen werdent, des vorgeschriben Judenkirchofes mit solicher fryheit und zugehorden als da furbescheiden ist fur alle ansprache und daz fur keyn zins davon gen solle zu wernde Jar und tag und furbaz me nach unße stetde reht und gewonheit. Auch han wir fur uns, unße stat und fur alle unße nachkomen den vorenanten Juden, iren erben und nachkomen, hie wonende Juden, die sunderlinge fruntschafft getan und die gnade, daz sie eins iegelichen Jares wanne sie wollent fur sant Georgen tage der vorgeschriben XXX gulden geltes zehen gulden mogent abekeuffen miteinander mit CC gulden odir aber funff gulden mit hundert gulden guter und geber swerer gulden von Florentie, der iegelich an der munsze zu Spire sin gantz gewihte haben sol, und sich, ir erben und nachkomen und diz vorgeschriben underphant damit der selben zehn gulden¹⁰⁷ geltes nach margzal ledigen und losen ane alle geverde und die uberigen zwentzig gulden geltes sollent unße stat eweclichen verliben¹⁰⁸ uff den underphanden als da vorgeschriben stet. Ez ist ouch geret, daz die Juden, die nû hie sint odir hernach hie wonen werdent, keinen zins gulte odir Rente uber den vorgeschriben zins uff den vorenanten unßern underphanden nieman sollent odir mogent nû odir hernach verkeuffen, giffien, geben, setzen odir machen in deheine wise ane alle geverde. Wo aber sie daz redent odir wie ez geschee, daz sol unmehtig, krefftelos und dot sin gar und gentzlich ane alle widerredde eins iegelichen und zu eime waren urkunde und festenunge dirre vorgeschriben dinge so han wir unße stetde ingesigel gehenckt an diß brieff der wart geben da man zalte von gotz geburte M^oCCC^o Jar und LVIII Jar an [...]¹⁰⁹.

107 Das Wort *gulden* wurde über der Zeile nachträglich ergänzt.

108 Es soll wohl *verbliben* heißen.

109 Die letzte, etwa halb beschriebene Zeile ist durch Beschneidung der Handschrift zerstört worden.

Nr. 2

[1361] Dezember 24, Speyer

Die Bürgermeister und der Rat von Speyer geben den in Speyer wohnenden Juden, die Bürger der Stadt sind, den Großen Schulhof (Synagogenhof), genannt das Judentanzhaus, gegen einen jährlichen Zins von acht Gulden in Erbpacht, je zur Hälfte zahlbar am Johannestag zur Sonnenwende (Johannes Baptist, 24. Juni) und am Johannestag zu Weihnachten (27. Dezember). Über die 8 Gulden hinausgehende Belastungen werden ausgeschlossen. Der Anteil der zuziehenden Juden an der Gesamtsumme soll von der jüdischen Gemeinde bestimmt werden.

Speyer, Stadtarchiv, 1 A 50/1, fol. 18r

Wir die Burgermeistere und der Rat zu Spire bekennen uns offenlich an diß geinwertigem briefe und dun kunt allen den die yn iemer sehent odir horent lesen daz wir hant angesehen daz die Juden die nû hie wonent und hernach hie wonen werdent unße burgere und in unsme schirme sint da von sie unße stat groszlichen zu dienste sitzent und dar umb daz sie deste gerner bij uns verlibent und verliben mogent¹¹⁰. So han wir yn den vorgeantten Juden, die nû hie sint, odir her nach her nach koment, die unse burgere sint durch ihres frydens und gemachs willen und ouch durch unße stetde nütz verluben und verliben yn ouch an disem geinwertigem briefe fur uns und alle unße burgere und nachkomen den Großen Schulhoff, den man nennet der Juden dantzhus, die hie fur zu irer Schule gehorte, ein siit an Herrn Heinrich gesesze von Kirspach bisz an die nüwen muren, die der selbe Herr Heinrich zwusschen sime husze und dem großen Schulhofe gemacht hat, und ander siiten an dem Cleinen Schulhofe gein Herrn Heinrichs von Brackenheim gesesze uber hie zu Spire gelegen. Also daz sie den selben großen Schulhoff zu irme gemeinem notze und notdurfft eweclichen haben nutzen und meszen sollent und uns und unße stat alle Jar davon geben und reichen aht gulden guter und geber zu disen zylen halb uff sant Johans tag zu Sungihten und halb uff sant Johans tag zu Wyhnachten nach unße stetde reht und gewonheit mit sollichem gedinge und furworten waz Juden hie wonent und wonen wollent, daz die zu dem vorgeantten zins jerlichen geben sollent ihres anzal waz des uff sie gesetzit wirt von der Judischeit odir von den an die ez die Juden hie zu Spire danne gesetzet hant. Und welcher under yn sich da wider setzte, der sol unß burger noch in unserm schirme nit sin alle die wile er nit düt und gehorsam ist zu gebenne sin anzal des zinses als da vor geschriben ist. Wir globen ouch fur uns, unße burgere und alle unße nachkomen, den vorgeantten Juden und allen iren nachkomen des vorgeschriben großen Schulhofes ane allen andern zins uber die obgenantten aht gulden geltes und fur alle ansprache zu wernde Jar und tag und furbaz me nach unße stetde reht und gewonheit. Wir wollen ouch nit, daz die Juden, die nû hie sint odir hernach hie wonende werdent, iemanne keyne zins, gulte odir rente uber die vorgeantten aht gulden geltes uff dem vorgeantten großen schulhofe sollent odir mogent nû odir hernach verkouffen, versetzen, geben odir machen in deheine wise ane geverde. Wo aber sie aber daz redent odir wie ez geschee, daz sol unmehtig und crefftelosz sin gar und gantzlichen ane alle argeliste. Und zu eime waren urkunde aller dirre dinge so han wir unße stetde

110 Es soll wohl verbliben und verbliben mogent heißen.

Ingesigel gehenket an diß brieff, der wart geben, da man zalte von gotz geburt M°CCC°Jar und LXI Jar¹¹¹ an dem heiligen wihnachtsabende.

Quellen und Literatur

- Dietrich Andernacht, Der Frankfurter Judenfriedhof. Seine überörtliche Funktion im Mittelalter, in: Gedenkschrift für Bernhard Brillung, hrsg. von Peter Freimark u. Helmut Richtering, Hamburg 1988, S. 77–89
- Wilhelm Arnold (Hrsg.), Wormser Chronik von Friedrich Zorn mit den Zusätzen Franz Bertholds von Flersheim, Stuttgart 1857 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 43)
- Rainer Barzen, Jüdische Armenfürsorge: „Ich, der Herr, schaffe Gnade, Recht und Gerechtigkeit“, in: Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft, hrsg. von Herbert Uerlings, Nina Trauth u. Lukas Clemens, Darmstadt 2011, S. 82–91
- Rainer Barzen, Jüdische Regionalorganisation am Mittelrhein: Die Kehillot SchUM um 1300, in: Europas Juden im Mittelalter, hrsg. von Christoph Cluse, Trier 2004, S. 248–258
- Rainer Barzen, „Kehillot Schum“: Zur Eigenart der Verbindungen zwischen den jüdischen Gemeinden Mainz, Worms und Speyer bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturräumlich vergleichender Betrachtung von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Christoph Cluse, Alfred Haverkamp u. Israel J. Yuval, Hannover 2003 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 13), S. 389–404
- Rainer Barzen, Regionalorganisation jüdischer Gemeinden im Reich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 293–366
- Rainer Barzen, Die SchUM-Gemeinden und ihre Rechtssatzungen. Geschichte und Wirkungsgeschichte, in: Die SchUM-Gemeinden Speyer – Worms – Mainz. Auf dem Weg zum Welterbe, hrsg. von der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Regensburg 2013, S. 23–35
- Rainer Barzen, Takkanot Kehillot Schum. Die Rechtssatzungen der jüdischen Gemeinden von Mainz, Worms und Speyer im hohen und späteren Mittelalter, Diss. Masch. Trier 2005
- Rainer Barzen/Friedhelm Burgard/Rosemarie Kosche, The Hierarchy of Medieval Jewish Settlements Seen Through Jewish and Non-Jewish Sources, in: Jewish Studies 40 (2000), S. 57*–67*
- J. Friedrich Battenberg, Judenschutz und Judenbürgerschaft im spätmittelalterlichen Kurfürstentum Mainz. Zur Funktionalisierung einer Bevölkerungsgruppe im Landesfürstentum, in: Hessen in der Geschichte. Festschrift für Eckart G. Franz zum 65. Geburtstag, hrsg. von Christof Dipper u. a., Darmstadt 1996, S. 51–69
- Franz-Joseph Bodmann (Bearb.), Rheingauische Alterthümer, Bd. 2: Die Regiments-Verfassung, Mainz 1819
- Gerold Bönnen, Worms: Die Juden zwischen Stadt, Bischof und Reich, in: Europas Juden im Mittelalter, hrsg. von Christoph Cluse, Trier 2004, S. 432–442
- Heinrich Boos (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Worms, Bd. 2: 1301–1400, Berlin 1890 (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 2,2)

111 Die letzte Zeile ist teilweise abgeschnitten. Von der Jahreszahl ist nur das oberste Viertel zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass dort die Zahl LXI stand. Bereits Voltmer, Geschichte der Juden, S. 110, Anm. 57, hat darauf hingewiesen, dass die Urkunde nach dem 12. Mai 1360 entstanden sein muss, da zu diesem Zeitpunkt die Errichtung der hier bereits als vorhanden erwähnten neuen Mauer zwischen Synagogenhof und Anwesen des Domvikars Heinrich von Kirsbach durch eine Quelle belegt ist; vgl. auch Anm. 47.

- Friedhelm Burgard, Zur Migration der Juden im westlichen Reichsgebiet im Spätmittelalter, in: Juden in der christlichen Umwelt des späten Mittelalters, hrsg. von Alfred Haverkamp u. Franz-Josef Ziwes, Berlin 1992 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 13), S. 41–58
- Friedhelm Burgard, Die Wittlicher Juden im Mittelalter, in: „Das Wichtigste ist der Mensch“. Festschrift für Klaus Gerteis zum 60. Geburtstag, hrsg. von Angela Giebmeier u. Helga Schnabel-Schüle, Mainz 2000 (Trierer historische Forschungen 41), S. 309–331
- Friedhelm Burgard / Alexander Reverchon, Jüdische Siedlungsgeschichte der Maas-Mosel-Lande mit Ausblick in die östliche Champagne, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 75–98
- Ulrich Burkhart, Hohenfels/Donnersberg, in: Pfälzisches Burgenlexikon, Bd. 2: F-H, hrsg. von Jürgen Keddigkeit, Alexander Thon u. Rolf Übel, Kaiserslautern 2002 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12,2), S. 390–400
- Christoph Cluse, 1307 – Die Koblenzer Juden werden Bürger, in: Quellen zur Geschichte des Rhein-Maas-Raumes. Ein Lehr- und Lernbuch, hrsg. von Winfried Reichert, Gisela Minn u. Rita Voltmer, Trier 2006, S. 115–132
- Christoph Cluse, Zu den räumlichen Organisationsformen von Juden im christlichen Umfeld, in: Zwischen Rhein und Maas: Konflikte, Beziehungen und Begegnungen in einem europäischen Kernraum von der Spätantike bis zum 19. Jahrhundert – Versuch einer Bilanz, hrsg. von Franz Irsigler, Trier 2005 (Trierer historische Forschungen 61), S. 285–296
- Christoph Cluse, Zur Chronologie der Verfolgungen zur Zeit des „Schwarzen Todes“, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 223–242
- Christoph Cluse/Rosemarie Kosche/Matthias Schmandt, Zur Siedlungsgeschichte der Juden im Nordwesten des Reiches während des Mittelalters, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 33–54
- Karl Heinz Debus, Geschichte der Juden in Speyer bis zum Beginn der Neuzeit, in: Die Juden von Speyer, hrsg. vom Historischen Verein der Pfalz – Bezirksgruppe Speyer, 3. Aufl., Speyer 2004 (Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte 9), S. 1–62
- Werner Dobras, Zur Geschichte von Wasserburg am Bodensee, Weiler im Allgäu 1997
- Carl Ebel, Der Reichskrieg gegen Philipp den Älteren von Falkenstein (1364–1366), in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N.F. 22 (1915), S. 129–142
- Yuko Egawa, Stadtherrschaft und Gemeinde in Straßburg vom Beginn des 13. Jahrhunderts bis zum Schwarzen Tod (1349), Trier 2007 (Trierer historische Forschungen 61), S. 223–234
- Renate Engels, Zur Topographie der jüdischen Kult- und Wohngebiete im Mittelalter, in: Geschichte der Juden in Speyer, hrsg. vom Historischen Verein der Pfalz – Bezirksgruppe Speyer, 3. Aufl., Speyer 2004 (Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte 9), S. 93–124
- Arnold Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570
- Monika Escher/Frank G. Hirschmann, Die urbanen Zentren des hohen und späteren Mittelalters. Vergleichende Untersuchungen zu Städten und Städtelandschaften des Reiches und in Ostfrankreich, Bd. 2, Trier 2005 (Trierer historische Forschungen 50,2)
- Ludwig Falck, Glanz und Elend der mittelalterlichen Judengemeinde, in: Juden in Mainz, hrsg. von Friedrich Schütz, Mainz 1978, S. 25–42
- Franz Ferdinand, Cuno von Falkenstein als Erzbischof von Trier, Koadjutor und Administrator von Köln bis zur Beendigung seiner Streitigkeiten mit der Stadt Trier 1377, Paderborn 1885
- Daniel Fiever (Hrsg.), Chronica der Freyen Reichs Stadt Speier von Christoph Lehmann (1612), Frankfurt 1662
- Wolfgang D. Fritz (Bearb.), MGH Constitutiones, Bd. 11: Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung (1354–1356), Weimar 1978–1992

- Jörg Füchtner, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechtsstellung der Reichsstädte, Göttingen 1970
- Hans-Jörg Gilomen, Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hrsg. von Rainer Christoph Schwinges, Berlin 2002 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 30), S. 125–167
- Moses Ginsburger, Die Juden in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 8 (1909), S. 315–426
- Joseph Goldschmidt, Die Rückkehr der Juden nach Frankfurt am Main im Jahre 1360, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland N.F. 2 (1888), S. 154–171
- František Graus, Pest – Geißler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, Göttingen 1987 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86)
- Yacov Guggenheim, Meeting on the Road: Encounters between German Jews and Christians on the Margins of Society, in: In and Out of the Ghetto. Jewish-Gentile Relations in Late Medieval and Early Modern Germany, hrsg. von Ronne Po-Chia Hsia u. Hartmut Lehmann, Washington/Cambridge 1995, S. 125–136
- Yacov Guggenheim, Von den Schalantjuden zu den Betteljuden. Jüdische Armut in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit, in: Juden und Armut in Mittel- und Osteuropa, hrsg. von Stefi Jersch-Wenzel u. a., Köln/Weimar/Wien 2000, S. 55–68
- Alfred Haverkamp, „Concivitas“ von Christen und Juden in Aschkenas im Mittelalter, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Robert Jütte u. Abraham P. Kustermann, Wien/Köln/Weimar 1996 (Aschkenas, Beiheft 3), S. 103–136 (abgedruckt in: Haverkamp, Gemeinden, S. 315–344)
- Alfred Haverkamp, Erzbischof Balduin und die Juden, in: Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches (1285–1354). Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hrsg. von Franz-Josef Heyen unter Mitwirkung von Johannes Mötsch, Mainz 1985 (Quellen und Abhandlungen zur mittelh rheinischen Kirchengeschichte 53), S. 437–483 (abgedruckt in: Haverkamp, Gemeinden, S. 39–88)
- Alfred Haverkamp, Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter. Festgabe zur Vollendung des 65. Lebensjahres, hrsg. von Friedhelm Burgard, Lukas Clemens u. Michael Matheus, Trier 2002
- Alfred Haverkamp (Hrsg.), Geschichte der Juden im Mittelalter von der Nordsee bis zu den Südalpen. Kommentiertes Kartenwerk, Bd. 1–3, Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 14)
- Alfred Haverkamp, Juden in Deutschland und Italien während des späten Mittelalters. Bewegungen in kabbalistischen Zusammenhängen, in: Frühneuzeitliche Ghettos in Europa im Vergleich, hrsg. von Fritz Backhaus u. a., Berlin 2012 (Frankfurter kulturwissenschaftliche Beiträge 15), S. 81–148
- Alfred Haverkamp, Die Juden im Erzstift Trier während des Mittelalters, in: Die Juden in ihrer mittelalterlichen Umwelt, hrsg. von Alfred Ebenbauer u. Klaus Zatloukal, Wien/Köln/Weimar 1991, S. 67–89 (abgedruckt in: Haverkamp, Gemeinden, S. 183–206)
- Alfred Haverkamp, Die Juden im mittelalterlichen Trier, in: Kurtrierisches Jahrbuch 19 (1979), S. 5–57 (abgedruckt in: Haverkamp, Verfassung, S. 127–187)
- Alfred Haverkamp, Die Juden in der spätmittelalterlichen Stadt Trier, in: Verführung zur Geschichte. Festschrift zum 500. Jahrestag der Eröffnung einer Universität in Trier (1473–1973), hrsg. von Georg Droege, Wolfgang Frühwald u. Ferdinand Pauly, Trier 1973, S. 90–130
- Alfred Haverkamp, Die Juden inmitten der Stadt, in: 2000 Jahre Stadt Trier, Bd. 2: Trier im Mittelalter, hrsg. von Hans Hubert Anton u. Alfred Haverkamp, Trier 1996, S. 477–499
- Alfred Haverkamp, Juden und Städte – Verbindungen und Bindungen, in: Europas Juden im Mittelalter, hrsg. von Christoph Cluse, Trier 2004, S. 72–85 (abgedruckt in: Haverkamp, Forschungen, S. 21–40)

- Alfred Haverkamp, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), S. 27–93 (abgedruckt in: Haverkamp, Verfassung, S. 223–297)
- Alfred Haverkamp, Jüdische Friedhöfe in Aschkenas, in: Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrhunderts, hrsg. von Johannes Fried u. Olaf B. Rader, München 2011, S. 70–82 u. 494–496 (abgedruckt in: Haverkamp, Forschungen, S. 103–114)
- Alfred Haverkamp, „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des späten Mittelalters, in: Die Juden in Schwaben, hrsg. von Michael Brenner u. Sabine Ullmann, München 2013 (Studien zur jüdischen Geschichte und Kultur in Bayern 6), S. 11–40
- Alfred Haverkamp, Lebensbedingungen der Juden im spätmittelalterlichen Deutschland, in: Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, hrsg. von Dirk Blasius u. Dan Diner, Frankfurt am Main 1991 (Fischer Taschenbuch Geschichte 10524), S. 11–31 (abgedruckt in: Haverkamp, Verfassung, S. 463–484)
- Alfred Haverkamp, „Mainz, die uralte Gemeinde“. Mutterstädte der Juden im mittelalterlichen Deutschland, in: Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, Jahrbuch 53 (2002), S. 148–162
- Alfred Haverkamp, Neue Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte (2000–2011). Festgabe zum 75. Geburtstag des Verfassers, hrsg. von Christoph Cluse/Jörg R. Müller, Hannover 2012
- Alfred Haverkamp, Verfassung, Kultur, Lebensform. Beiträge zur italienischen Geschichte im europäischen Mittelalter. Dem Autor zur Vollendung des 60. Lebensjahres, hrsg. von Friedhelm Burgard, Alfred Heit u. Michael Matheus, Mainz/Trier 1997
- Eva Haverkamp (Bearb.), Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während des Ersten Kreuzzugs, Hannover 2005 (MGH Hebräische Texte aus dem mittelalterlichen Deutschland 1)
- Carl Hegel (Bearb.), Chronik des Jakob Twinger von Königshofen, in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte 1 u. 2, Leipzig 1871 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 9)
- Johannes Heil, Die Zeichnung eines Frankfurter Ratsschreibers (~1450) und die Vorstellung von „jüdischer Verschwörung“ im Mittelalter, in: „... Ihrer Bürger Freiheit“. Frankfurt am Main im Mittelalter. Beiträge zur Erinnerung an die Frankfurter Mediaevistin Elsbet Orth, hrsg. von Heribert Müller, Frankfurt am Main 2004 (Veröffentlichungen der Frankfurter Historischen Kommission 22), S. 175–195
- Wolfgang Heß, Das rheinische Münzwesen im 14. Jahrhundert und die Entstehung des Kurrheinischen Münzvereins, in: Der deutsche Territorialstaat des 14. Jahrhunderts, Bd. 1, hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen 1970 (Vorträge und Forschungen 13), S. 257–323
- Robert Hoeniger, Die Judenprivilegien Heinrichs IV. für Speier und Worms, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 1 (1887), S. 65–97 u. 136–151
- Adolf Hofmeister (Hrsg.), Die Chronik des Mathias von Neuenburg, Berlin 1924–1940 (MGH SRG NS 4)
- Karel Hruza, *Anno domini 1385 do burden die iuden ... gevangen*. Die vorweggenommene Wirkung skandalöser Urkunden König Wenzels (IV.), in: Wege zur Urkunde – Wege der Urkunde – Wege der Forschung. Beiträge zur europäischen Diplomatie des Mittelalters, hrsg. von Paul Herold u. Pavel Hruza, Köln 2005 (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 24), S. 117–167
- Franz Irsigler, Juden und Lombarden am Niederrhein im 14. Jahrhundert, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), S. 122–162
- Franz Joetze, Lindaus Blütezeit (1300–1519), in: Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee, hrsg. von Karl Wolfart, Lindau 1909, S. 91–247
- Rosemarie Kosche, Erste Siedlungsbelege nach 1350 – Siedlungsnetz und „jüdische“ Raumperzeption, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 243–247

- Rosemarie Kosche, Studien zur Geschichte der Juden zwischen Rhein und Weser im Mittelalter, Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 15)
- Isidor Kracauer, Aus der inneren Geschichte der Juden Frankfurts im 14. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1914
- Isidor Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1150–1824), Bd. 1, Frankfurt am Main 1925
- Isidor Kracauer (Hrsg.), Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt am Main von 1150–1400, Bd. 1: Urkunden, Rechenbücher, Bedebücher, Frankfurt am Main 1914
- Bernhard Kreutz, Städtebünde und Städtenez am Mittelrhein im 13. und 14. Jahrhundert, Trier 2005 (Trierer historische Forschungen 54)
- Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, Bd. 3: Quellensammlung, Leipzig 1885
- Götz Landwehr, Mobilisierung und Konsolidierung der Herrschaftsordnung im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat, Bd. 2, hrsg. von Hans Patze, Sigmaringen 1971 (Vorträge und Forschungen 14), S. 484–505
- Götz Landwehr, Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter, Köln/Graz 1967 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5)
- Vivian D. Lipman, Jews and Castles in Medieval England, in: Transactions and Miscellanies of the Jewish Historical Society of England 28 (1981/82), S. 1–19
- Ellen Littmann, Studien zur Wiederaufnahme der Juden durch die deutschen Städte nach dem schwarzen Tode. Ein Beitrag zur Geschichte der Judenpolitik der deutschen Städte im späten Mittelalter, Breslau 1928. Auch in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 72 (1928), S. 576–600 (ohne Regestenanhang)
- Friedrich Lotter, Geltungsbereich und Wirksamkeit des Rechts der kaiserlichen Judenprivilegien im Hochmittelalter, in: Aschkenas 1 (1991), S. 23–64
- Gerd Mentgen, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 2)
- Werner Meyer, Benötigt, geduldet, verachtet und verfolgt. Zur Geschichte der Juden in Basel zwischen 1200 und 1800, in: Acht Jahrhunderte Juden in Basel. 200 Jahre Israelitische Gemeinde Basel, hrsg. von Heiko Haumann, Basel 2005, S. 13–56
- Franz Josef Mone, Über die Juden vom 13. bis 16. Jahrhundert in Wirtenberg, Baden, Bayern, Hessen und Nassau, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 9 (1858), S. 257–282
- Jörg R. Müller, *Eretz geserah* – „Land der Verfolgung“: Judenpogrome im *regnum Teutonicum* in der Zeit von etwa 1280 bis 1350, in: Europas Juden im Mittelalter, hrsg. von Christoph Cluse, Trier 2004, S. 259–273
- Jörg R. Müller, Juden und Burgen im Mittelalter – Eine nur scheinbar marginale Beziehung, in: Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen „Burg und Herrschaft“ und „Mythos Burg“, hrsg. von G. Ulrich Großmann u. Hans Ottomeyer, Dresden 2010, S. 110–125
- Jörg R. Müller, Juden in den Chroniken christlicher Autoren des späten 13. und des 14. Jahrhunderts: Bilder und Vorstellungen, in: Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert), hrsg. von Alfred Haverkamp u. Jörg R. Müller, Hannover 2014 (Forschungen zur Geschichte der Juden 25), S. 275–314
- Jörg R. Müller, Zur mittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Juden im schwäbischen Raum, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 99–127
- Karl Rudolf Müller, Die Mauern der Freien Reichsstadt Speyer als Rahmen der Stadtgeschichte, Speyer

- 1994 (Beiträge zur Speyerer Stadtgeschichte 8)
- Adolf Neubauer/Moritz Stern (Hrsg.), Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge, Berlin 1892
- Reiner Nolden, Eine unbekannte Urkunde Erzbischof Balduins für die Juden von Trier aus dem Jahre 1338, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14 (1988), S. 37–42
- Winfried Reichert, Juden und Lombarden im Maas-Rheingebiet während der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Siedlungsgefüge und Raumerfassung im Vergleich, in: Haverkamp, Geschichte der Juden im Mittelalter 1, S. 275–292
- Fritz Reuter, Bischof, Stadt und Judengemeinde von Worms im Mittelalter (1349–1526), in: Neunhundert Jahre Geschichte der Juden in Hessen. Beiträge zum politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben, hrsg. von Christiane Heinemann, Wiesbaden 1983 (Schriften der Kommission für Geschichte der Juden in Hessen 6), S. 41–81
- Michael Rothmann, Die Frankfurter Messen im Mittelalter, Stuttgart 1998 (Frankfurter historische Abhandlungen 40)
- Karl Rübel/Eduard Roese (Bearb.), Dortmunder Urkundenbuch, Bd. 2,1: 1372–1394, Dortmund 1890
- Friedrich Rudolph (Hrsg.), Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte: Kurrierische Städte, Bd. 1: Trier, Bonn 1915 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 29)
- Karl Anton Schaab, Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung, Mainz 1855
- Matthias Schmandt, *Judei, cives et incole*: Studien zur jüdischen Geschichte Kölns im Mittelalter, Hannover 2002 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 11)
- Hans-Otto Schembs, Die Alte Brücke und ihre Erneuerung im Laufe der Jahrhunderte, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 70 (2004), S. 185–212
- Reinhard Schneider, Der Tag von Benfeld im Januar 1349: Sie kamen zusammen und kamen überein, die Juden zu vernichten, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hrsg. von Susanna Burghartz u. a., Sigmaringen 1992, S. 255–272
- Bernd Schneidmüller, Die Frankfurter Messen des Mittelalters – Wirtschaftliche Entwicklung, herrschaftliche Privilegierung, regionale Konkurrenz, in: Brücke zwischen den Völkern. Zur Geschichte der Frankfurter Messe, Bd. 1: Frankfurt im Messenetz Europas. Erträge der Forschung, hrsg. von Hans Pohl unter Mitwirkung von Monika Pohle, Frankfurt am Main 1991, S. 67–84
- David Schnur, Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Juden in Frankfurt a. M. und in der Wetterau während des 14. Jahrhunderts, Diss. Masch. Trier 2014
- David Schnur, *Uff daz dieselbe stat user den schulden desterbus komen moge* – Zur Wiederansiedlung von Juden in der Reichsstadt Wetzlar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: Juden in der mittelalterlichen Stadt. Der städtische Raum im Mittelalter – Ort des Zusammenlebens und des Konflikts, hrsg. von Eva Doležalová, Prag 2015 (Colloquia mediaevalia Pragensia 7), S. 79–102
- Christian Scholl, Hebräische Rückvermerke als Quellen für Historiker. Erkenntnismöglichkeiten und Überlieferung anhand Ulmer Beispiele des 14. und 15. Jahrhunderts, in: Verschriftlichung und Quellenüberlieferung. Beiträge zur Geschichte der Juden und der christlich-jüdischen Beziehungen im spätmittelalterlichen Reich (13./14. Jahrhundert), hrsg. von Alfred Haverkamp u. Jörg R. Müller, Hannover 2014 (Forschungen zur Geschichte der Juden 25), S. 83–96
- Augusta Steinberg, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters, Zürich 1902
- Edmund E. Stengel (Hrsg.), Nova Alamanniae. Urkunden, Briefe und andere Quellen besonders zur deutschen Geschichte des 14. Jahrhunderts, Bd. 2,1, Berlin 1930
- Moritz Stern, Die Wiederaufnahme der Juden in Speyer nach dem schwarzen Tode, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland 3 (1889), S. 245–248

- Patrick Stoffels, Die Wiederverwendung jüdischer Grabsteine im spätmittelalterlichen Reich, Trier 2012 (Arye Maimon-Institut für Geschichte der Juden, Studien und Texte 5)
- Arthur Süßmann (Hrsg.), Das Erfurter Judenbuch (1357–1407), in: Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden 5 (1914), S. 1–126
- Arthur Süßmann, Die Judenschuldentilgungen unter König Wenzel, Berlin 1907 (Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums 2)
- Ariel Toaff, Gli insediamenti askenaziti nell'Italia settentrionale, in: Storia d'Italia, Annali 11: Gli ebrei in Italia, Tl. 1: Dall'alto Medioevo all'età dei ghetti, hrsg. von Corrado Vivanti, Turin 1996, S. 156–174
- Ariel Toaff, Migrazioni di ebrei tedeschi attraverso i territori triestini e friulani fra XIV e XV secolo, in: Il mondo ebraico. Gli ebrei tra Italia nord-orientale e Impero absburgico, hrsg. von Giacomo Todeschini und Pier Cesare Ioly Zorattini, Pordenone 1991, S. 3–28
- Michael Toch, Siedlungsstruktur der Juden Mitteleuropas im Wandel vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Juden in der christlichen Umwelt des späten Mittelalters, hrsg. von Alfred Haverkamp u. Franz-Josef Ziwes, Berlin 1992 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 13), S. 29–39
- Werner Transier, Speyer: Die jüdische Gemeinde im Mittelalter, in: Europas Juden im Mittelalter, hrsg. von Christoph Cluse, Trier 2004, S. 420–431
- Barbara Türke, Anmerkungen zum Bürgerbegriff im Mittelalter. Das Beispiel christlicher und jüdischer Bürger der Reichsstadt Nördlingen im 15. Jahrhundert, in: Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Andreas Gestrich u. Lutz Raphael, Frankfurt am Main u. a. 2004, S. 135–154
- Alessandra Veronese, Migrazioni e presenza di ebrei „tedeschi“ in Italia settentrionale nel tardo medioevo, in: Ebrei nella Terraferma veneta del Quattrocento, hrsg. von Gian Maria Varanini u. Reinhold C. Mueller, Florenz 2005 (Quaderni di RM Rivista 2), S. 59–70
- Fritz Vigener, Kuno von Falkenstein und Erzbischof Gerlach von Mainz in den Jahren 1354–1358, in: Mitteilungen des oberhessischen Geschichtsvereins N.F. 14 (1906), S. 1–43
- Fritz Vigener (Bearb.), Regesten der Erzbischöfe von Mainz, Bd. 2,1 (1371–1374), Leipzig 1913
- Otto Volk, Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Wiesbaden 1998 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 63)
- Ernst Voltmer, Zur Geschichte der Juden im spätmittelalterlichen Speyer. Die Judengemeinde im Spannungsfeld zwischen König, Bischof und Stadt, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. von Alfred Haverkamp, Stuttgart 1981 (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24), S. 94–121
- Ernst Voltmer, Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter, Trier 1981 (Trierer historische Forschungen 1)
- Ernst Weyden, Geschichte der Juden in Köln am Rhein von den Römerzeiten bis auf die Gegenwart, Köln 1867
- Björn Wissenbach, Frankfurts alte Brücke. Gestern – heute – morgen, Frankfurt am Main 2010
- Hans Witte/Georg Wolfram (Bearb.), Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5: Politische Urkunden von 1332 bis 1380, Straßburg 1896
- Israel J. Yuval, Heilige Städte, heilige Gemeinden – Mainz als das Jerusalem Deutschlands, in: Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, hrsg. von Robert Jütte u. Abraham P. Kustermann, Köln/Weimar 1996 (Aschkenas Beiheft 3), S. 91–101
- Franz-Josef Ziwes, Burgen und Judenniederlassungen im hohen und späten Mittelalter, in: Zentrale Funktionen der Burg, hrsg. von Barbara Schock-Werner, Braubach 2001 (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 6), S. 40–44
- Franz-Josef Ziwes, Die Juden im mittelalterlichen Heidelberg, in: Geschichte der Juden in Heidelberg,

- Heidelberg 1996 (Buchreihe der Stadt Heidelberg 6), S. 15–41
- Franz-Josef Ziwes, Die jüdische Gemeinde im mittelalterlichen Koblenz – „Yre gude ingesessen burgere“, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, hrsg. von Ingrid Bátori in Verbindung mit Dieter Kerber u. Hans Josef Schmidt, Stuttgart 1992, S. 247–257
- Franz-Josef Ziwes, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995 (Forschungen zur Geschichte der Juden A 1)